

## Keine Gewässerverschmutzung mehr durch den Goldbergbach

**Ende März sind die Bauarbeiten zur Errichtung der ausreichend dimensionierten Bachableitung im Strassenkörper der Kirchgasse bis zur Rösslihaab abgeschlossen worden. Die Verschmutzung des Obersee infolge Flutung der Schmutzwasserkanalisation gehört der Vergangenheit an. «Nasse Füsse» sollten die Anwohnenden durch Hochwasser keine mehr kriegen. Die neue Pflasterung hebt den historischen Charakter der Kirchgasse als wohl älteste Gasse des Dorfes hervor.**

Knapp 18 Monate dauerten die Bauarbeiten für das grosse Infrastrukturprojekt «Eindolung Goldbergbach». Wesentliches Element ist die Verlegung beider Bäche Goldbergbach und Kürzibach, nach deren Vereinigung, in einer grossen Leitung direkt in der Falllinie, die Kirchgasse hinunter, bis in die Rösslihaab. Durch die Errichtung eines neuen Einlaufbauwerks für den Goldbergbach werden zukünftige Verklausungen verhindert. Besondere Herausforderungen waren, dieses Bauwerk in die enge und wohl älteste Gasse des Dorfes zu verlegen, in welcher bereits Leitungen aller anderen Werke (Wasser, Abwasser, EW und Erdgas) den Raum in Anspruch nahmen. Eindrücklich waren die Arbeiten zur Unterquerung der Kantonsstrasse und des Bahntrassees.

### **Keine Bachoffenlegung im Siedlungsgebiet**

Spätestens die Überflutung der Kirchgasse und der Zürcherstrasse im August 2014 führte die Gewässergefahr vor Augen. Anlässlich eines Unwetters drückte der entfesselte Bach eine Steinplatte auf den Rohreinlauf des Goldbergbachs oberhalb der Kirche und verschloss diesen. Bachwasser ergoss sich die Schulhausstrasse und Kirchgasse hinunter. Im Anschluss wurde ein Wasserbauprojekt unter weiträumiger Betrachtung entwickelt. Auf der Grundlage eines Hochwasserschutzkonzeptes konnte 2016 aufgezeigt werden, dass eine Sanierung durch eine neue, ausreichend dimensionierte Rohrleitung, ohne Bachoffenlegung erfolgen kann. Der Kanton stimmte diesem Vorgehen zu. Nach dem Mitwirkungsverfahren 2020 wurde



**Ein neues Bauwerk führt unter SBB und Kantonsstrasse in die Rösslihaab. Die zehn Schiffsplätze wurden verlegt.**

das Projekt redimensioniert und auf den Oberflächenabfluss in der Alten Eschenbacherstrasse verzichtet. Mit dieser Massnahme wäre auch der Schutz vor Hochwasser ausgehend durch den Kürzibach oberhalb der Schulhausstrasse verbessert worden. Das nun umgesetzte Wasserbauprojekt wurde im November 2023 öffentlich aufgelegt. Im Rahmen einer Urnenabstimmung am 14. April 2024 wurde der Kredit über rund 5,8 Mio. Franken genehmigt. Die Realisierung startete im Spätherbst 2024 und wurde nun mit geringfügiger Verzögerung erfolgreich abgeschlossen.

### **Bei Trockenwetter kaum wahrnehmbare Rinnsale**

Der Goldbergbach und der Kürzibach entwässern die Geländekammer rund um die Weiler Bürgital und Goldberg, unmittelbar oberhalb des Dorfes. Gespiesen werden beide bei Trockenwetter von Quellwasser. Bei Regenfall führen sie grössere Mengen Oberflächenwasser, das ihnen seitlich und oberhalb zufliesst. Der Goldbergbach fliesst oberhalb des Siedlungsgebiets in einer überwachsenen Geländemulde senkrecht zum Tal und betritt das Siedlungsgebiet oberhalb der Kirche. Der Kürzibach entspringt westlich vom Goldbergbach, ebenfalls unter der Bürgitalstrasse, unmittelbar am Fuss der Reben. Er weist keine naturbelassene Strecke auf und wird unmittelbar unterhalb der Häuserzeile südlich der Aubrigstrasse

einem Einlauf zugeführt und wird in Leitungen der Alten Eschenbacherstrasse entlang zu Tal geführt.

Ein neues grosszügig dimensioniertes Einlaufbauwerk mit Rechen am Standort des ehemaligen «Sprützenhüsli» nimmt das Bachwasser des Goldbergbachs auf. In einem neuen Bauwerk unmittelbar in der Strasse werden beide Bäche vereinigt und fliessen neu in einer Leitung mit grossem Durchmesser in der Kirchgasse zu Tal. Diese ersetzt die bisherige unzureichende Leitung, die unter dem Friedhof durch bis zur Kreuzgasse und dort in Falllinie bis zur Mündung im Hafenbecken, den Bahnhofplatz unterquerend, floss.

### **Hohe Priorität: Gewässerschutz**

Nach dem Zusammenfluss beider Bäche besteht eine wasserbauliche Dimensionierungsgrösse bei einem seltenen, alle hundert Jahre erwarteten Ereignis von 2,7 m<sup>3</sup>/s. Zu dessen Ableitung bedarf es eines nun realisierten Leitungsdurchmessers von 1'000 mm. Der Durchmesser der bisherigen Eindolung betrug an der engsten Stelle lediglich 350 mm. Der Querschnitt betrug somit streckenweise ein Achtel des erforderlichen Durchmessers. Aufgrund dieser erheblichen Unterdimensionierung wurde bisher im Entlastungsbauwerk unmittelbar beim oberen Friedhofseingang bei jedem normalen Regenfall sauberes Bachwasser als Überlauf der öffentlichen Kanalisation zuge-

# Gemeindehaus-Splitter

Liebe Schmerknerinnen und Schmerkner



Die Zukunft Schmerikons liegt dem Gemeinderat sehr am Herzen und steht im Mittelpunkt seiner Bestrebungen. Er arbeitet intensiv an der weiteren Entwicklung im Rahmen der Ortsplanung und zahlreicher Infrastrukturprojekte. Er hat die Menschen im Fokus in allen Lebenslagen; bemüht um die Bildung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt und Unterstützung,

wo das Individuum an Grenzen stösst. Er geht sorgsam mit dem finanziellen Mitteln um und überprüft seit je her jede Ausgabe; nicht erst seit dies in der Öffentlichkeit gefordert wird. Mit einer Plafonierung der Ausgaben auf Vorjahresniveau hat er den Tatbeweis erbracht.

Der einseitige Blick auf die Ausgabenseite verschleiert den Sachverhalt, dass steuergünstige Gemeinwesen, ob Gemeinden oder Kantone, nicht ausgesprochen effizient sind, sondern bessere Voraussetzungen auf der Einnahmenseite aufweisen. Teils ist ihnen dies in den Schoss gelegt worden; teilweise haben sie sich dies erarbeitet. Auch in der Privatwirtschaft sind nicht alleine diejenigen Unternehmen erfolgreich, die ihre Kosten im Griff haben, sondern allen voran diejenigen mit einem guten Geschäftsmodell, das ihnen einen Vorsprung und damit höhere Wertschöpfung ermöglicht.

In den letzten zwanzig Jahren wurden die vom Gemeinderat erarbeiteten Teilzonenpläne Haldenstrasse, Sonnenhalde, Ziegelhof, Wohnen am See, Chürzi und Chli Allmeind mehrheitlich mit Erfolg bekämpft. Die Zukunft Schmerikons wird nicht durch die Ablehnung von Planungen und Projekten gestaltet; ganz im Gegenteil, sie wird dadurch verhindert.

Schmerikon ist ein Seedorf, dem die Natur beste Voraussetzungen für eine hohe Lebensqualität in den Schoss gelegt hat. Die Zukunft gestalten muss man wollen. Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung bewusst und handelt entsprechend. Als direktdemokratisches Gemeinwesen muss auch die Bürgerschaft wollen und Verantwortung übernehmen.

Mit sommerlichen Grüßen aus dem Gemeindehaus

Félix Brunschwiler, Gemeindepäsident

führt um sich dort mit Schmutzwasser zu vermischen. Da die Aufnahmekapazität der öffentlichen Kanalisation ebenfalls eingeschränkt ist, entlastete diese in einer Leitung die Kirchgasse hinunter, über ein Regenbecken, direkt in den See. Zwischen 50 und 100-mal jährlich wurde bis anhin damit in der Rösslihaab Schmutzwasser in den See eingeleitet. Dies gehört nun der Vergangenheit an.

## Verbesserter Hochwasserschutz

Mit dem neuen, verklausungsicheren Einlaufbauwerk und der ausreichenden Dimensionierung soll auch kein Austritt von Bachwasser mit nachfolgendem Abfluss über die Gassen stattfinden, wie letztmals 2014. Nicht zuletzt auch das Projekt der Tiefgarage unter dem Dorfplatz war ein weiterer Anlass zur Verlegung des Baches, da die Bachleitung heute den Platz mittig unterquert und daher weichen muss.

## Inhalt

Aus dem Gemeinderat	5
Aus der Bauverwaltung	11
Aus dem Tiefbau	12
Aus der Wasserversorgung	15
Aus dem Naturschutz	16
Allgemeines und Wissenswertes	17
Aus dem Grundbuchamt	18
Aus dem Einwohneramt	20
Aus der AHV-Zweigstelle	21
Aus den Sozialen Diensten	22
Aus der Jugendkommission	23
Aus der KOMMISSION ÄLTER WERDEN IN SCHMERIKON	24
Aus dem Hallen- und Freibad	25
Aus der Schule	26
Aus Kunst und Kultur	27
Aus Gesellschaft, Kultur und Religion	28
Aus der Region	31
Erteilte Baubewilligungen	37
Jubilare / Hochzeiten	38
Veranstaltungen Mai bis September 2026	39

### Aufwertung der Kirchgasse

Anlässlich der Baumassnahmen wurde die Kirchgasse umgestaltet. Die gesamte Strassenbreite wurde zu einer Fläche vereinigt. Zur Unterstreichung des historischen Charakters der Gasse wurde in Abstimmung mit der kantonalen Denkmalpflege der bisherige Belag durch eine Bogenpflasterung ersetzt. Entgegen der Empfehlung der Denkmalpflege, beschloss der Gemeinderat aus Kostengründen hierbei nicht einheimische Gubergestein, sondern portugiesischen Granit, in geflammter Ausführung, einzubauen.

### Projektkosten und Kostentragung

Der genehmigte Kredit inkl. MWSt. beträgt rund 5,8 Mio. Franken aus. Nach Abzügen von Wasserbaubeiträgen von Bund und Kanton, sowie der Kostentragung von SBB und Tiefbauamt als Werk-eigentümer der Unterführungsbauwerke der Kantonsstrasse und des Bahntrasses sowie der Betreiber der erdverlegten Werke, verbleiben der Politischen Gemeinde zu Lasten des allgemeinen Haushalts rund 2,9 Mio. Franken. Zuzüglich haben die eigenen Gemeindewerke Wasser und Abwas-

**Das neue Einlaufbauwerk verhindert die Einleitung von Kies und Gehölz.**



ser zu Lasten ihrer Spezialfinanzierung noch CHF 770'000 zu tragen. Nach aktueller Einschätzung wird deutlich unter Kostenvoranschlag abgeschlossen werden.

### Nur der Hochwasserschutz wäre anteilmässig beitragspflichtig

Nach sorgfältiger Abwägung und Beizug einer Schätzungskommission hatte der Gemeinderat beschlossen, auf einen Beitragsplan zu verzichten. Eine Kostenüberwälzung wie beim Aabach wäre nur in vernachlässigbarem Umfang möglich gewesen. Das Gesetz berechtigt Eigentümerinnen und Eigentümer betroffener Grundstücke, Bauten und Anlagen zur Beitragszahlung im Ausmass ihres Interesses am Schutz vor Hochwasser und Erosion zu beteiligen. Ein wesentliches Ziel des Bauwerks stellt jedoch der Gewässerschutz dar; dieser liegt ausschliesslich im öffentlichen Interesse. Im Weiteren sind über die Hälfte der Hochwasserschutzbetroffenen Grundstücke im Eigentum öffentlicher Institutionen, allen voran die Gemeinde selber mit Strassen und Schulliegenschaften.

### Ausstehende Verkehrsberuhigungs-massnahmen

Im Nachgang zur Erstellung der Eindolung ist vorgesehen dem Strassenraum im Umfeld der Schulen und der Kirche neu zu gestalten und verkehrslenkende Massnahmen umzusetzen. Der Gemeinderat hat bereits angekündigt, dass er von der ursprünglich angestrebten Begegnungszone Abstand nimmt. Er hat darum bei Abschluss der Wasserbauarbeiten veranlasst, dass die alten Randabschlüsse wieder eingebaut werden und lediglich auf den abschliessenden Einbau des Deckbelags verzichtet. Das Ingenieurbüro Geoinfra AG ist beauftragt worden, verkehrsberuhigende Massnahmen vorzubereiten. Die Herabsetzung der Geschwindigkeiten und die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden ist hierbei primär durch verkehrsberuhigende und querungssichernde Massnahmen zu erzielen. ■

Félix Brunschwiler  
Gemeindepräsident

---

## Der Gemeinderat hat vom 3. März 2025 bis zum 28. April 2026 in fünf Sitzungen folgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:

Kenntnis genommen von den Ergebnissen der **Bürgerversammlung vom 30. März 2026** in der Pfarrkirche St. Jodokus. Die Versammlung wurde von 266 Personen besucht, das sind 10.7 Prozent der total 2'490 Stimmberechtigten. Vorausschauend hatte der Gemeinderat die Kirche als Veranstaltungsort gewählt.

Die Jahresrechnung 2025 wurde mit einer Gegenstimme genehmigt. Dem Antrag betreffend Sanierung des Strassenoberbaus und der Kanalisation der Mürtschenstrasse wurde einstimmig zugestimmt. Gegen den Antrag des Gemeinderats zum Budget 2026 mit einem um 3% höheren Steuerfuss wurde ein Rückweisungsantrag gestellt. Dieser wurde mit rund  $\frac{2}{3}$  Nein-Stimmen abgelehnt. Hingegen wurde der Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission, Budgetgenehmigung mit gleichbleibenden Steuerfuss von 113% mit rund  $\frac{2}{3}$  Ja-Stimmen angenommen. Damit reduziert sich der budgetierte Ertragsüberschuss auf CHF 64'400.

---

Kenntnis genommen von der Kündigung durch die Stadt Rapperswil-Jona der Vereinbarung zur Führung der **Fachstelle für Datenschutz** mit der politischen Gemeinde Schmerikon und weiteren Vertragsgemeinden per 31. Dezember 2027, sowie von der Kündigung der Vereinbarung mit Blöchlinger-Aurich GmbH.

Diese Mandatierung geht auf einen Beschluss des Gemeinderats vom 6. April 2010 zurück. Ab dem 1. Januar 2028 beabsichtigt der Stadtrat, die Dienstleistungen der Fachstelle für Datenschutz der Stadt St. Gallen in Anspruch zu nehmen und eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen. Ein Beitritt zur Datenschutzfachstelle der Stadt St. Gallen soll nur im Verbund mit den Gemeinden der Region Zürichsee-Linth angestrebt werden.

Die Gemeindekanzlei wird eingeladen und beauftragt, mit der Datenschutzfachstelle der Stadt St. Gallen rechtzeitig Kontakt aufzunehmen und dem Gemeinderat eine entsprechende Vereinbarung für die Übernahme der Aufgaben des Datenschutzes per 1. Januar 2028 zur Prüfung vorzulegen.

festgestellt, dass während der 40-tägigen Auflagefrist des **1. Nachtrags zum Feuerschutzreglement der Gemeinden Uznach und Schmerikon** das fakultative Referendum nicht ergriffen worden ist und somit rückwirkend auf den 1. Januar 2026 Rechtsgültigkeit erlangt. Diese Feststellung ist zusammen mit jener bzgl. des Feuerschutzreglements amtlich zu publizieren.

---

festgestellt, dass während der 40-tägigen Auflagefrist der **Vereinbarung zur Bevölkerungsschutzorganisation der Region Zürichsee-Linth (BSO RZL)** zwischen den Politischen Gemeinden Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Uznach und Weesen, in der Politischen Gemeinde Schmerikon das fakultative Referendum nicht ergriffen worden ist. Diese Feststellung ist amtlich zu publizieren.

---

festgestellt, dass das fakultative Referendum bezüglich des **Reglements für die Zuteilung von Schülerinnen und Schüler in die Klassen der Schulhäuser Sand und Zentral** während der 40-tägigen Auflagefrist nicht ergriffen worden ist. Dieser Sachverhalt wurde amtlich publiziert. Das Reglement wurde auf den 1. April 2026 in Kraft gesetzt und wird erstmals anlässlich der Einschulung im Schuljahr 2026 / 2027 angewendet. Das neue Reglement verzichtet auf eine fixe Abgrenzung zwischen den Schulhäusern Sand und Zentral; stattdessen wird ein Kriterienkatalog mit Prioritäten als Entscheidungsgrundlage festgesetzt.

---

die Beschaffung von **40 Laptops inkl. Hülle und Garantieverlängerung** zum Preis von CHF 41'346.80 inkl. MwSt. bei der Digitec AG beschliessen sowie dem Leasing über die Firma CHG für drei Jahre bzw. rund 40 Monaten zugestimmt. Die Vergabe erfolgt an das günstigste Angebot.

Grundlage für die IT Beschaffung der Schule ist das Medien- und Hardwarekonzept, welches durch den Gemeinderat beschliessen wurde und am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Es sieht persönliche Geräte für alle Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarklasse vor.

---

unter Auflagen erforderlichen Bewilligungen für die Durchführung des **111. St. Galler Kantonalen**

### Impressum

Herausgeberin  
Politische Gemeinde  
Schmerikon

Redaktion  
Félix Brunschwiler

Gestaltung und Druck  
ERNi Druck und Media AG  
www.ernidruck.ch

**Schwingfestes vom 31. Mai 2026 in der Grossen Allmeind** erteilt. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. April 2024 (Geschäft Nr. 2024-096) der Durchführung des Anlasses zugestimmt und seine Unterstützung in Aussicht gestellt. Im Weiteren wurde die Übernahme des Aktuariats zugesichert. An seiner Sitzung vom 21. Januar 2025 (Geschäft Nr. 2025-021) hat der Gemeinderat beschlossen die Veranstaltung als Platin-Sponsor mit einem Barbeitrag von CHF 10'000 und nicht verrechneten Leistungen im Umfang von rund CHF 5'000.00 auch finanziell zu unterstützen.

dem **Pachtvertrag mit der Catering-Mobil GmbH für den Betrieb der Badibeiz** in der Saison 2026 zugestimmt.

Die Verpachtung des Kiosks im Aussenbereich des Hallen- und Seebades war schon immer eine grosse Herausforderung. Kaum ein Pachtverhältnis bestand länger als zwei, eventuell drei Saisons. Die Gemeinde als Betreiberin der Sport- und Freizeitanlage hat ein hohes Interesse, den Gästen in den Sommermonaten ein adäquates Angebot an Verpflegung und damit ein attraktives Gesamtpaket zu bieten, welches die Motivation zum Aufsuchen und Verweilen erhöht.

Basierend auf einer Kriterienliste wurde die per Ende 2025 freigewordene Pacht ausgeschrieben. Die Wahl fiel auf Gastronom Heinz Rüegg, Inhaber der Firma Catering-Mobil GmbH (<https://www.catering-mobil.ch/>). Catering-mobil.ch ist gemäss eigener Darstellung seit über 25 Jahren im Gastronomiebereich tätig und auf Saison- sowie Badebetriebe spezialisiert. Das Unternehmen verfügt über langjährige Erfahrung in der Führung von Gastro-Kioskbetrieben in Badis, unter anderem auch im Freibad Gommiswald.

Der Start findet mit der Eröffnung der Sommersaison am 1. Mai 2026 statt.

dem **Wochenanlass Sommerbühne vom 21. bis 23. August 2026 des Vereins Badi Schmerkä** zugestimmt.

Der Vorstand des Vereins Badi Schmerkä hat sich aus diversen Gründen entschieden, 2026 keine Sommerbühne über mehrere Wochen, wie bis anhin durchzuführen. Stattdessen ist am Wochenende 21. bis 23. August 2026 ein Eventwochenende angedacht, anlässlich dessen am Freitag- und Samstagabend je ein kultureller Anlass

und am Sonntag tagsüber wie früher ein Sporttag stattfinden soll. Die Gemeinde stellt an diesen Abenden und am Sonntag tagsüber das Gelände des Hallen- und Seebades (in- und outdoor) zur Verfügung zu Verfügung. Die Details werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

dem Mietvertrag von Räumlichkeiten für den Werkdienst im **Werkhof der Wespe Bau AG** zugestimmt. Hiermit zieht der Werkdienst der politischen Gemeinde per 1. Januar 2027 vom jetzigen Standort im alten Feuerwehrdepot im Dorfzentrum in den bestehenden Werkhof der Wespe Bau AG in der Härti.

Die räumlichen Verhältnisse des Werkdienstes sind seit 30 Jahren ungenügend bezüglich Arbeitssicherheit, Hygiene, Büroräumlichkeiten etc. und daher ein Dauerthema im Gemeinderat. Mit dem Umzug kann eine sehr gute Lösung für einen längeren Zeitraum erreicht werden. Gleichzeitig werden auch die Büroräumlichkeiten der Gemeindeverwaltung an der Hauptstrasse 2 sowie Lagerflächen im Herbag-Areal der Ortsgemeinde Schmerikon gekündigt. Über die Nutzung des Feuerwehrdepots bis zu einer definitiven Lösung muss noch befunden werden.

die Zulässigkeit des **Initiativbegehren Zentrums-gestaltung – Ortsdurchfahrt – Tiefgarage** des gleichnamigen Initiativkomitees festgestellt. Die Initiantinnen und Initianten werden eingeladen, der Ratskanzlei bei Festhalten an der Initiative, diese zur Sammlung anzumelden, damit diese publiziert und mit der Unterschriftensammlung durch das Initiativkomitee danach gestartet werden kann. Zu beachten sind die Fristen, die sich nach dem Zeitpunkt des allfälligen Sammlungsbeginns richten.

Die Stimmbürgerschaft hatte am 26. September 2021 dem Baukredit der Zentrums-gestaltung für das kommunale Bauprojekt und den Kantonsstrassenanteil mit Kosten von total CHF 12'372'000 inkl. MwSt. mittels Urnenabstimmung mit 795 Ja- und 697 Nein-Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von 61,06% zugestimmt. Ein Initiativkomitee bestehend aus zwölf stimmberechtigten Schmerknerinnen und Schmerkner haben den Antrag zur Prüfung der Zulässigkeit einer Initiative zur Aufhebung des Bürgerschaftsbeschlusses

vom 26. September 2021 eingereicht. Diese wird seitens Gemeinderat nun bestätigt.

den Vorschlag zur **Erweiterung des Busangebots** durch Verlängerung der Busverbindung 636 von Kaltbrunn nach Uznach Bahnhof über Schmerikon und das Industriegebiet Buech bis zum Bahnhof Jona abgelehnt. Erarbeitet wurde dieser durch das Amt für öffentlichen Verkehr (AÖV) des Kantons St. Gallen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr der Region Zürichsee-Linth. Demgegenüber haben sowohl der Stadtrat Rapperswil-Jona und wie auch der Gemeinderat Uznach dem Vorhaben zugestimmt.

Die Veranlassung liegt in der fehlenden Erschliessung des Industriegebiets Buech, Jona durch einen öffentlichen Busverkehr von Osten her, bzw. aus den Gemeinden Uznach und Schmerikon. Aufgrund der Fahrplanlage bietet sich die Verlängerung der Busverbindung 636 von Kaltbrunn nach Uznach Bahnhof hinaus, da der Bus ungünstige Rotationszeiten am Bahnhof Uznach aufweist.

Das vorgeschlagene neue Angebot würde von Montag bis Freitag an den Morgen- und Abendspitzen, mit insgesamt sechs stündlichen Kursen pro Tag, vom Bahnhof Uznach zum Bahnhof Jona und mit insgesamt sieben stündlichen Kursen pro Tag vom Bahnhof Jona zum Bahnhof Uznach geführt. Die Finanzierung erfolgt nach der üblichen Aufteilung der Kosten für den Regionalverkehr mit gewichteten Abfahrten. Die Mehrkosten für Schmerikon betragen CHF 11'100. Die Umsetzung wäre auf den Fahrplan 2027 vorgesehen.

Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass die minimalen Verbesserungen des Angebots und die geringen Verbesserungen des Modal-Splits, die Nachteile, die ein zusätzlicher Bus auf den allgemeinen Verkehrsfluss auf der Ortsdurchfahrt ausübt sowie die Mehrkosten für die Gemeinde, nicht aufzuwiegen vermögen. Auf der gesamten Strecke zwischen den Bahnhöfen Uznach und Schmerikon bestehen keine Busspuren und keine Busbuchten. Darüber hinaus würde der Bus nicht nur zu Hauptverkehrszeiten, sondern zusätzlich zur Schliessungszeit der Barriere an der Allmeindstrasse verkehren, die seit dem Doppelspurausbau regelmässig am Kreisel Allmeindstrasse zu einer Behinderung der Ortdurchfahrt führt. Ein zusätzlicher Bus verschlimmert den bereits beeinträchtigten Verkehrsfluss auf der gesamten

Durchfahrt durch das Siedlungsgebiet Uznach–Schmerikon.

dem kantonalen Tiefbauamt und der Kantonspolizei beantragt, **keine Ausnahme für schnelle und schwere E-Bikes vom Mofa-Fahrverbot auf dem gesamten Strandweg** zu erteilen und die entsprechenden vier Verkehrsanordnungen zu widerrufen.

Ab 1. Juli 2025 dürfen schnelle (45 km/h) und schwere E-Bikes / Cargo-Bikes (bis 450 kg) in der Schweiz bei Fahrverbot für Mofas (Signalisierung «Mofa verboten») diese Strassen und Wege nicht mehr befahren, auch nicht mit abgestelltem Elektromotor. Sie sind den klassischen Mofas rechtlich gleichgestellt. Ausnahmen für diese Fahrzeugtypen erfordern eine Zusatztafel «E-Bike gestattet».

Aufgrund dieser Bestimmungen hat das Tiefbauamt kantonsweit die nationalen Velowege mit Fahrverbot für Mofas identifiziert und systematisch für alle Abschnitte bei der Kantonspolizei die Zusatztafeln «E-Bike gestattet» beantragt. In Schmerikon betrifft dies die Abschnitte am Strandweg zwischen Bahnübergang Bad am See und Bahnübergang Ziegelhof und zwischen Bahnübergang Ziegelhof und Helbling Werft.

Der Gemeinderat Schmerikon stellt fest, dass die Sicherheitsdefizite entlang des Strandwegs hinlänglich bekannt und dokumentiert sind. Nicht zuletzt das Tiefbauamt selber hat vor kurzem in einer Machbarkeitsstudie Geh- / Radweg Schmerikon–Rapperswil-Jona die erheblichen Sicherheitsdefizite im Abschnitt Oberbollingen – Schmerikon aufgezeigt und gleichzeitig mit den drei untersuchten Varianten, die alle keine Lösung für diesen Abschnitt beinhalten, die Ausweglosigkeit dokumentiert. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts lehnt der Gemeinderat das Vorhaben, die schnellen und schweren E-Bikes vom Mofa-Fahrverbot auszunehmen ab. Diese Massnahme verschärft lediglich die vorbestehende Situation.

über ein neues **Konzept für die Abfallsammlung im öffentlichen Raum** verhandelt und die weitere Konkretisierung beschlossen.

Aktuell sind im gesamten Gemeindegebiet 67 Robidog- oder Abfallbehälter installiert. Diese werden mehrmals wöchentlich geleert. An einigen Stellen müssen die Abfallbehälter nicht nur an Wochentagen, sondern auch an den Wochen-

enden geleert werden, da die Besucherfrequenzen in diesen Bereichen hoch sind und daher mehr Abfall anfällt (bspw. Seeufer).

Der ermittelte Arbeitsaufwand für die Leerungen beläuft sich auf rund 1'100 Stunden, entsprechend einem finanziellen Aufwand von rund CHF 65'000 pro Jahr. Hinzu kommen die Entsorgungskosten für den Abfall in der Höhe von rund CHF 9'000 pro Jahr (Zahlen aus dem Jahr 2025). Die Behälter enthalten nicht nur Abfälle von Besucherinnen und Besuchern oder Spaziergängern, sondern teilweise auch Siedlungs- bzw. Haushaltsabfälle, um die Entsorgungsgebühren zu sparen.

Der Gemeinderat strebt eine deutliche Reduktion der Abfallbehälter unter zusätzlicher Verengung der Öffnungen zu Verhinderung der Entsorgung von Haushaltsabfällen an. Zudem soll die Leerung durch den Werkdienst beschränkt auf Wochentage unter Verzicht von Wochenendeinsätzen in Abstimmung mit der Ortsgemeinde Schmerikon geprüft werden. Insgesamt erhofft sich der Gemeinderat eine Reduktion des Personal- und Sachaufwandes sowie eine Stärkung der Eigenverantwortung der Menschen im öffentlichen Raum.

---

die Toller Unternehmungen AG, 8733 Eschenbach mit den **Baumeisterarbeiten Mürtschenstrasse** Los 1 RW Entlastungskanal C104 zum Nettopreis von CHF 497'646.45 inkl. MWSt. beauftragt.

Der Gemeinderat hatte am 17. Februar 2026 das Budget 2026 der Investitionsrechnung zu Händen der Bürgerversammlung verabschiedet. Bestandteil ist ein Kreditantrag für die Sanierung des Strassenoberbaus und der Kanalisation der Mürtschenstrasse. Die Bürgerversammlung hat am 30. März 2026 dem Kredit von CHF 600'000 exkl. MWST für den Ersatz und die Erneuerung der Kanalisation, von CHF 400'000 inkl. MWST für die Erneuerung des Strassenoberbaus und einem zusätzlichen Baukostenbeitrag von CHF 22'000 exkl. MWST der Wasserversorgung zugestimmt.

---

hat das Strassenbauprojekt, den Teilstrassenplan und den Teilzonenplan **Wendehammer Säntisstrasse** zustimmend zur Kenntnis genommen und zur gleichzeitigen Mitwirkung und kantonalen Vorprüfung freigegeben.

Der Gemeinderat hatte am 8. Januar 2026 (Geschäft-Nr. 2026-007) die Richtlinie Erschliessungs-

strassen für die politische Gemeinde Schmerikon ab 1. Januar 2026 als anwendbar anerkannt. Die Säntisstrasse ist eine Zufahrtsstrasse mit bis zu 150 Wohneinheiten. Hierzu befindet die Richtlinie, dass bei Sackgassen eine Wendeanlage bereitgestellt werden muss. Steht keine Wendeanlage zur Verfügung, so gilt nach neuer Praxis der Rechtsabteilung des Baudepartements jegliche Liegenschaft entlang der Strasse als nicht hinreichend erschlossen. Die Sicherung der Wendemöglichkeit durch privatrechtliche Dienstbarkeitsverträge wird nicht (mehr) anerkannt. Entsprechend werden Rekurse zu Baubewilligungen an diesen Strassen gutgeheissen (siehe Beispiel Breitstrasse).

An der Säntisstrasse wenden LKW aktuell in der Einfahrt der Liegenschaft Säntisstrasse 5/7. Derzeit besteht ein Baugesuch zur Neuüberbauung dieser Parzellen (Nrn. 1080 und 675). Die Bauherrin plant einen Ausbau der bestehenden Einfahrt zu einem normgerechten Wendeplatz. Dieser weist einzelne Defizite auf, weshalb nun eine Wendeanlage gegenüber auf dem Brachland zwischen Strasse und Schiene, unmittelbar östlich der Personenunterführung (PU) Härti, geprüft werden soll. Die weiteren Planungskosten sollen gering gehalten und eine Realisierung nur bei Kostenbeteiligung der Bevorteilten angestrebt werden.

---

das geänderte Vorprojekt **Obstwachsstrasse** mit Teilstrassenplan zustimmend zur Kenntnis genommen und zur Mitwirkung freigegeben. Die Ratskanzlei wird beauftragt die Mitwirkung durchzuführen. Eine amtliche Publikation und persönliche Anzeige der Betroffenen erfolgt zeitnah.

Die Obstwachsstrasse ist eine Gemeindestrasse 2. Klasse im westlichen Siedlungsgebiet. Sie weist heute mehrere Sicherheitsdefizite und einen geringen Ausbaustandard auf. Das Baugebiet entlang der Obstwachsstrasse ist heute zwar überbaut, jedoch besteht Verdichtungspotential. Bevor jedoch Um- und Ausbauten realisiert werden können, ist ein normgerechter Ausbau der Strasse zu prüfen. Mit der Baumassnahme soll die Erschliessung der Liegenschaften entlang der Strasse durch einen minimalen Ausbau gesichert werden.

---

der Vertragserneuerung mit der Landolt Transport AG über den **Entsorgungspark** auf dem

Werkareal der Johan Müller AG zugestimmt. Per 30. Juni 2016 hatte die Gemeinde den Betrieb der eigenen Wertstoffsammelstelle im Herbag-Areal eingestellt und den Betrieb eines Entsorgungsparks an die Johann Müller AG übertragen. Diese beauftragte im Unterverhältnis die Landolt Transport AG, Pfäffikon mit der Errichtung und dem Betrieb dieser Einrichtung. Das Entsorgungsangebot der Landolt Transport AG ist zeitgemäss und wird professionell geführt. Die Öffnungszeiten ohne Bedienung betragen 66 h je Woche; an 17 h hiervon ist Personal zugegen und es können dann alle, auch die kostenpflichtigen Abfälle abgegeben werden. Der Umfang der entgegengenommenen Wertstoffe und Abfälle umfasst alle in einem Haushalt anfallenden Stoffe und übersteigt damit bei Weitem, was eine Gemeinde selber anbieten kann. Das Angebot wird sehr geschätzt. Die Erneuerung des Vertrages wurde erforderlich, weil der Gemeinderat die bisherige Vereinbarung per 1. Januar 2025 gekündigt hatte.

---

**Er hat vom 3. März 2025 bis zum 28. April 2026 in fünf Sitzungen folgende Beschlüsse zu Personal und Organisation gefasst.**

**Er hat:**

**Claudio De Cambio**, Ratsschreiber, für den Rest der Amtsdauer 2025/28 in die Jugendkommission als Aktuar gewählt.

das Ergebnis der Mitwirkung zur dritten Revision des **Personalreglementes** sowie die komplette Neufassung des **Arbeitszeitreglementes** (ehemals Reglement über die Jahresarbeitszeit) beraten und kommentiert. Er hat beide Reglemente rückwirkend per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Implementierung einer Vertrauensarbeitszeit für Mitarbeitende in Führungspositionen ab einer bestimmten Gehaltsklasse sowie die Reduktion des Kündigungsschutzes bei Krankheit und Unfall.

**Sascha Hilber** zum Ratsschreiber-Stv. II ernannt.

vom Verfügungsentwurf der **Grundbuchaufsicht** und die entsprechenden Stellungnahmen des Grundbuchverwalters Christoph Romer Kenntnis

genommen und auf Einwände gegen den Entwurf verzichtet. Das Grundbuchamt wurde einer aufsichtsrechtlichen Prüfung unterzogen. Geprüft wurde der Zeitraum vom 5. Juni 2021 bis 4. November 2025. Dem Gemeinderat wurde der Bericht in einem Entwurf zur Stellungnahme zugestellt. Die Grundbuchführung wird darin durchwegs positiv bewertet.

---

**Ursula Konrad-Bucher** ab 1. Juli 2026 mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag bei einem 60-Prozent-Pensum als Mitarbeiterin des Steueramts und stellvertretende Steuersekretärin gewählt.

---

den Leitsatz für die **Arbeitsicherheit** definiert: «Der Betrieb gewährleistet durch eine zweckmässige Betriebs- und Arbeitsorganisation sowie durch geeignete Betriebsleitung und Personalführung die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.»

---

**Im Weiteren hat vom 3. März 2025 bis zum 28. April 2026 in fünf Sitzungen nachfolgende Beschlüsse gefasst. Er hat:**

auf Antrag der Betreiber des Portals **linth24.ch** zum Einsatz des darin enthaltenen «Gemeindefenster» als Kommunikations-Medium und zu einem bescheidenen finanziellen Beitrag ab 2027 zugestimmt und eine entsprechende Dienstleistungsvereinbarung unterzeichnet.

---

dem **Schiessplan** der gemeinsamen Schiessanlage Chlausen der Gemeinden Tuggen SZ und Schmerikon für das Jahr 2026 zugestimmt.

---

die Traktandenbegehren für den **Informationsaustausch mit dem Verwaltungsrat der Ortsgemeinde Schmerikon** am 28. April 2026 festgelegt.

---

die **Beanspruchung des öffentlichen Grundes**, namentlich der Spitzestrasse durch Rühlwandträger auf den Grundstücken 708 und 709 unter Auflagen und gegen eine Abgabe bewilligt.

---

hat den Entwurf der **räumlichen Strategie 2050 der Region Zürichsee-Linth** zur Kenntnis genommen und dazu Stellung genommen.

die bestehenden **Überschreitungen zum Budget per 31. März 2026** genehmigt.

die Geschäfte und Anträge erörtert und die Delegationen bestimmt für die

- Vereinsversammlung des **Arbeitgeberverbands See und Gaster** am Mittwoch, 25. März 2026.
- Delegiertenversammlung des **Zweckverbandes Abwasserverband Obersee** am Donnerstag, 26. März 2026.
- Mitgliederversammlung des **Vereins Chinderhus Rosengarten** am Donnerstag, 23. April 2026.
- Generalversammlung des **Vereins Rapperswil Zürichsee Tourismus** am Donnerstag, 7. Mai 2026.
- 7. Generalversammlung des **Vereins KISS Linth** am Donnerstag, 7. Mai 2026.

– 117. ordentliche Generalversammlung der **EW Schmerikon AG** am Freitag, 1. Mai 2026.

unter Auflagen die erforderlichen Bewilligungen erteilt für

- die **Nationale Ruderregatta des Ruderverbands Oberer Zürichsee (ROZ)** am 9./10. Mai 2026.
- das **Helferfest des Vereins Schmerikner Jugend** am 9. Mai 2026 in der Ü30-Halle im Herbag Areal.
- den **21. slowUp Zürichsees** am Sonntag, 27. September 2026, von 10:00 bis 17:00 Uhr.
- die Radsportveranstaltung **«Bike World Race Series Eschenbach»** am Sonntag, 30. August 2026.
- die **Seechilbi Schmerikon** vom Freitag, 25. bis Sonntag, 27. September 2026. ■

DIREKT AM WASSER IM HAFEN VON SCHMERIKON

# VERMIETUNG VON KAJAKS-, KANADIER UND SUP-BOARDS

WEITERE INFOS UNTER  
[WWW.KANUSPORT.CH](http://WWW.KANUSPORT.CH)



THE HEART OF SPORT

INTERSPORT Kuster  
St. Gallerstrasse 72  
8716 Schmerikon  
[www.kustersport.ch](http://www.kustersport.ch)



**kanusport.ch**

by **INTERSPORT KUSTER**



## Zählung der leerstehenden Wohnungen per 1. Juni 2026

Weite Kreise der Wirtschaft, der Bauwirtschaft und der Konjunkturforschung benötigen detaillierte Informationen über die Entwicklung des Immobilienmarktes der gesamten Schweiz. Deshalb führt das Bundesamt für Statistik (BFS) jedes Jahr die Zählung der leerstehenden Wohnungen durch. Die Erhebung stützt sich auf die Verordnung über die Bundesstatistik vom 30. April 2025. Die Erhebung erfolgt durch die Bauverwaltung Schmerikon. Dazu sind wir auf die Mithilfe der Eigentümer und Verwaltungen angewiesen.

Zu erfassen sind Wohnungen und Einfamilienhäuser, die am Stichtag (1. Juni) folgende Bedingungen erfüllen:

- unbesetzt aber bewohnbar und
- zur dauernden Miete von mindestens drei Monaten oder zum Kauf angeboten

Mitzzählen sind Ferien- oder Zweitwohnungen bzw. -häuser, sofern sie zur Dauermiete von mindestens drei Monaten oder zum Verkauf ausgeschrieben sind.

Nicht zu erfassen sind Wohnungen und Einfamilienhäuser, die am Stichtag (1. Juni):

- unbesetzt, bereits vermietet oder verkauft sind
- weder zum Verkauf noch zur Vermietung vorgesehen sind (aufgrund zukünftigen Eigenbedarfs, offener Fragen bei Nachlässen usw.)

- nicht für Wohnzwecke angeboten werden (Büros, Arztpraxen usw.)
- einem beschränkten Personenkreis vorbehalten sind (Dienstwohnungen, Pfarrhäuser usw.)
- aus bau-, sanitätspolizeilichen oder richterlichen Gründen gesperrt sind
- in der Regel für weniger als drei Monate vermietet werden (Ferienwohnungen / -häuser, möblierte Wohnungen usw.)

Wir bitten Sie deshalb, die per 1. Juni 2026 leerstehenden Wohnungen und Häuser im Gemeindegebiet Schmerikon bis spätestens Dienstag, 2. Juni 2026 zu melden: Bauverwaltung Schmerikon, Tel. 055 286 11 11 oder per E-Mail an: [bauverwaltung@schmerikon.ch](mailto:bauverwaltung@schmerikon.ch). Dazu werden folgende Angaben benötigt: Einfamilienhaus oder Wohnung, Anzahl Zimmer, Miete, Miete / Verkauf oder nur Verkauf, Erstellungsjahr.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe. ■

## Hinreichende Erschliessung – warum einfach wenn es auch kompliziert und richtig teuer geht?

Die hinreichende Erschliessung ist im Kanton St. Gallen für Bauvorhaben im Siedlungsgebiet zum Spiessrutenlauf geworden. Je nach Anzahl Wohneinheiten an einer Sackgasse und deren Ausbaustandard bedarf es an deren Ende einer Wendeanlage für LKWs. Steht keine Wendeanlage zur Verfügung, so gilt nach neuer Praxis der Rechtsabteilung des Baudepartements jegliche Liegenschaft entlang der Strasse als nicht hinreichend erschlossen. Ähnlich gelten auch Grundstücke, auf die nur über Drittgrundstücke von einer öffentlichen Strasse zugefahren werden kann, ebenfalls nicht als hinreichend erschlossen.

Sowohl für die Wendeanlage wie auch für die Erschliessung über Drittgrundstücke werden neu privatrechtliche Dienstbarkeitsverträge als ungenügend deklariert. Die entsprechende Erschliessung ist öffentlich-rechtlich zu klassieren. Rekurse zu Bauvorhaben, die durch das Baudepartement zu entscheiden sind, werden geschützt. Bauwillige werden über Monate und Jahre hingehalten und die Gemeinde ist in der Pflicht, Teilstrassenpläne und Strassenbaumassnahme zu planen und umzusetzen.

Entsprechende Diskussionen und Vorhaben bestehen an der Breitestrasse, der Obstwachs-

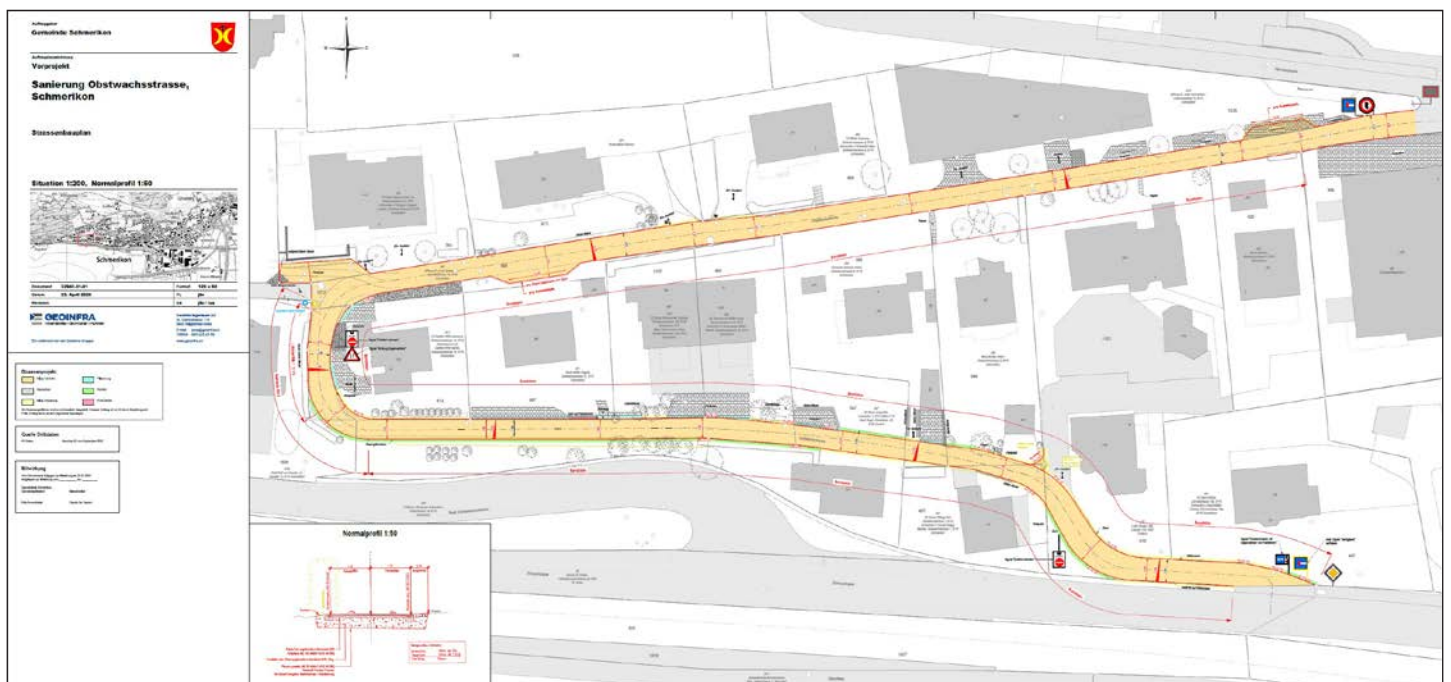
strasse, der Säntisstrasse, der Seeblickstrasse und dem Oberseeweg.

Für die **Obstwachsstrasse** hat der Gemeinderat nach einem Variantenstudium ein Vorprojekt mit Teilstrassenplan erarbeitet. Vorgesehen ist die Umsetzung eines Einbahnbetriebes bergwärts unter Ausschluss einer Ausfahrt in die Zürcherstrasse in Verbindung mit einem Gegenverkehr beschränkt auf PW's im Abschnitt zwischen Seeblickweg und Oberseestrasse. Partiiell muss die Strasse ausgebaut werden.

Für die **Säntisstrasse** hat der Gemeinderat ein Vorprojekt mit Teilzonenplan und Teilstrassenplan einzig für einen Wendehammer am Ende der Strasse, unmittelbar nach der Unterführung Härti erarbeitet. Ein Alternativprojekt ist gegenüber, auf der privaten Parzelle der Überbauung Säntisstrasse 5/7 ebenfalls in Planung. Unter Berücksichtigung der Bewilligungsfähigkeit und der Dauer wird über das weiter zu verfolgende Projekt entschieden.

Beide Projekte liegen noch vor den Sommerferien zur Mitwirkung auf. Bitte beachten Sie die entsprechenden amtlichen Publikationen. ■

### Obstwachsstrasse: Einbahnregime, Kurven- ausbau und Ausweich- stellen



## Sichtzonen müssen frei bleiben

*Um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden nicht zu beeinträchtigen, werden die Anstösser an öffentlichen Strassen und Wegen ersucht, Bäume, Äste und Sträucher, die in den Lichtraum von Strassen, Rad- und Gehwegen ragen, regelmässig auf die gesetzlichen Abstände zurückzuschneiden. Bäume, Hecken, Lebhäge und Sträucher dürfen die Strassenübersicht nicht stören.*

Das Wachstum der Pflanzen wird oft unterschätzt. Zweimal pro Jahr einen Rückschnitt vorzunehmen reicht oftmals nicht aus. Eine laufende Kontrolle der Sichtzonen ist unerlässlich.

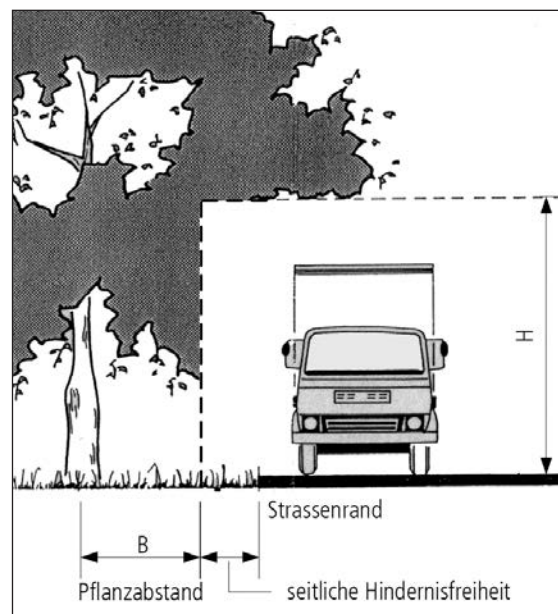
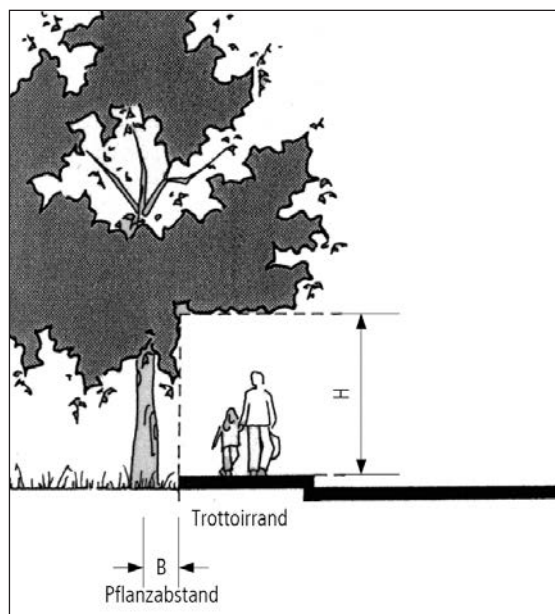
Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass gemäss Strassengesetz vom 12. Juni 1988 (sGS 732.1) folgende Vorschriften zu beachten sind:

- Bäume und Wälder müssen an Staatsstrassen sowie an Gemeindestrassen erster und zweiter Klasse einen Strassenabstand von 2.50 m einhalten.
- Bei Lebhägen, Zierbäumen und Sträuchern beträgt der Strassenabstand 0.6 m (über 1.8 m Höhe: zusätzlich die Mehrhöhe).

– In das Lichtraumprofil ragende Pflanzen (Bäume, Sträucher usw.) müssen bei Strassen auf eine Höhe von 4.50 m und bei Gehwegen auf 2.50 m geschnitten werden.

– Lebhäge, Zierbäume und andere Bepflanzungen sind gemäss Strassengesetz so zurückzuschneiden, dass sie für die Verkehrsteilnehmenden die Übersicht nicht beeinträchtigen – insbesondere bei gefährlichen Strassenstellen, Kreuzungen, Kurven und Einmündungen. Schliesslich dürfen auch Verkehrssignalisationen, Strassenbezeichnungen, Hausnummern, Hydranten und öffentliche Beleuchtungen durch Bepflanzungen nicht verdeckt werden.

Bei Nichtbeachtung der Vorschriften werden die entsprechenden Arbeiten entlang von Staats- und Gemeindestrassen durch die Werkhofmitarbeiter der Gemeinde auf Kosten der Eigentümer vorgenommen. ■



Quelle: [www.bfu.ch](http://www.bfu.ch), Merkblatt Sicht an Verzweigungen und Grundstückszufahrten

# Man hört gut und versteht trotzdem schlecht?

Viele Menschen erleben im Alltag, dass Gespräche zunehmend anstrengend werden. Besonders in Gesellschaft oder bei Hintergrundgeräuschen fällt das Verstehen schwer, obwohl das Gehör insgesamt noch als gut empfunden wird. Wörter sind hörbar, verlieren jedoch an Klarheit.



Kathrin Drews (Hörgeräteakustik-Gesellin) unterstreicht, wie wichtig zeitgemässe Hörsysteme für ein entspanntes und klares Verstehen sind.

Für gutes Sprachverstehen reicht Lautstärke allein nicht aus. Entscheidend ist, wie fein Sprachanteile im Ohr aufgenommen und im Gehirn verarbeitet werden. Bestimmte Konsonanten sind dafür besonders wichtig. Fehlen diese Informationen, versucht das Gehirn, sie aus dem Zusammenhang zu ergänzen. Das gelingt eine Zeit lang, kostet jedoch zunehmend Konzentration und Energie.

Eine zentrale Rolle spielen dabei die äusseren Haarsinneszellen im Innenohr. Sie verstärken leise Töne und dämpfen laute Töne. Sie sind somit Spezialistinnen für die Feinabstimmung und Verstärkung des Schalls. Werden diese Zellen im Laufe der Zeit geschädigt, bleibt Sprache zwar hörbar, wird jedoch schwerer verständlich – vor allem in anspruchsvollen Hörsituationen. Da tiefe Töne weiterhin gut wahrgenommen werden, bleibt diese Veränderung oft lange unbemerkt.

## Neuer KI-Hörchip hilft

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurde nun ein KI-Hörchip entwickelt, der nicht alles lauter macht, sondern das Verstehen gezielt unterstützt. Das System nutzt künstliche Intelligenz, um Hörsituationen in Echtzeit zu erkennen. Es wurde darauf trainiert, Sprache und Nebengeräusche zuverlässig zu unterscheiden und relevante Gesprächsinhalte hervorzuheben. Unwichtige Geräusche treten in den Hintergrund, während Sprache klarer und differenzierter wahrgenommen werden kann.

So setzt die Technologie genau dort an, wo die natürliche Leistung der Hörverarbeitung nachlässt, und entlastet dadurch das Gehirn beim Zuhören. Der neue KI-Hörchip steht ab sofort in allen Neuroth-Hörcentern im Rahmen eines unverbindlichen Praxistests zur Verfügung. In dieser persönlichen Probephase können Interessierte im eigenen Alltag herausfinden, wie der KI-Hörchip das Verstehen spürbar erleichtert. Eine Kaufverpflichtung besteht nicht.



Bildquelle: Phonak

Hörsysteme der neuesten Generation mit künstlicher Intelligenz zur Verbesserung des Sprachverständnisses, auch in lauter Umgebung.

## Anmeldung zum kostenlosen Praxistest:

**055 442 63 91**  
Neuroth-Hörcenter  
Marktstrasse 28  
8853 Lachen

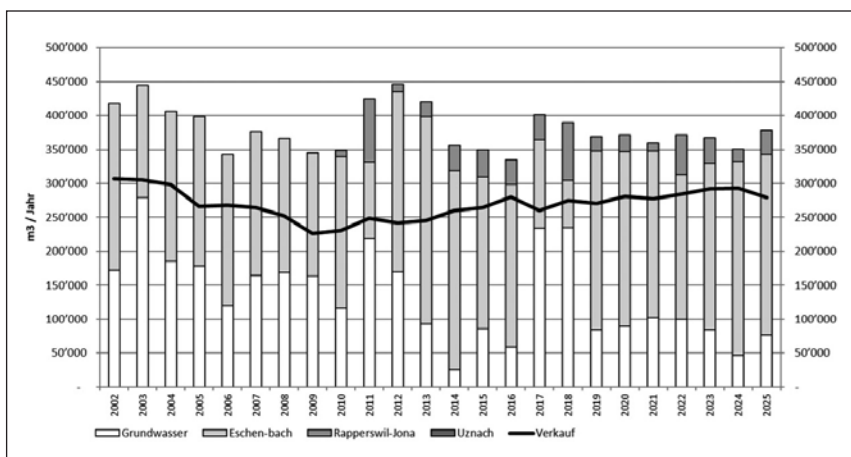
**055 210 45 54**  
Neuroth-Hörcenter  
Obere Bahnhofstrasse 56  
8640 Rapperswil

 **NEUROTH**  
BESSER HÖREN • BESSER LEBEN

# Aus der Wasserversorgung

## Trinkwasserqualität 2025

Die Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) über Trink-, Quell- und Mineralwasser (SR 817.022.102) verpflichtet gemäss Art. 5 die Wasserversorgungen, ihre Konsumenten über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.



### Trinkwasserversorgung

Die Wasserversorgung Schmerikon versorgt über 4'100 Einwohnerinnen und Einwohner in Schmerikon zzgl. einzelne Abonnenten in Neuhaus (Eschenbach), Uznaberg und Büelerriet (Uznach) und Oberbollingen (Rapperswil-Jona) mit Trinkwasser.

### Herkunft des Trinkwassers

- Grundwasser Pumpwerk Kleine Allmeind
- Wasserversorgung Eschenbach (Quellwasser)
- Wasserversorgung Rapperswil-Jona (Grundwasser / Quellwasser / Seewasser)

### Bakteriologische Beurteilung

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2025 erfolgten in 7 Beprobungen insgesamt 21 Probenahmen im Pumpwerk, den Reservoirs und im Netz. In keiner Probe wurden die gesetzlichen hygienischen und mikrobiologischen Anforderungen unterschritten.

### Verbesserungsmassnahmen

Keine erforderlich.

### Chemische Beurteilung

Zwei Proben aus dem Grundwasserpumpwerk wurden zusätzlich chemisch analysiert und nicht beanstandet. Ausgewählte Werte:

Gesamthärte [°fH]	25 – 27
pH [-]	7.3 – 7.4
Chlorid [mg/l]	7 – 8
Nitrat [mg/l]	7
Sulfat [mg/l]	6
Calcium [mg/l]	81 – 83
Grundwasser Rapperswil Jona: Gesamthärte [°fH]	26 – 35
Quellwasser St. Gallenkappel (Eschenbach): Gesamthärte [°fH]	22 – 25

PFAS: Ebenfalls im Jahr 2025 wurden in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Trinkwasserinspektorat PFAS-Proben an den Trinkwasserfassungen entnommen. Sämtliche untersuchten Proben lagen deutlich unter den geltenden Höchstwerten.

### Behandlung des Trinkwassers

Grundwasser Schmerikon: keine  
Quellwasser St. Gallenkappel (Eschenbach): UV  
Grundwasser Rapperswil Jona: UV

### Weitere Auskünfte:

Félix Brunswiler (Aktuar)  
055 286 11 01  
Heinz Hickert (Brunnenmeister)  
055 286 11 09 / 078 710 18 30  
Finanzverwaltung (Wasserrechnung)  
055 286 11 15 ■

## Imker, Bienen und Wespen

### Sie haben einen Bienenschwarm im Garten?

Bleiben Sie ruhig. Die Bienen suchen ein neues zu Hause. Sie stechen nur, wenn man sie drückt oder bedrängt. Geniessen Sie das Naturschauspiel!

Die Bienenfreunde am See helfen Ihnen und kommen bei Ihnen vorbei, um dem Schwarm ein neues Zuhause zu geben. Die Mitglieder des Vereines fangen die Schwärme ein. Für Schmerikon zuständige Schwarmfänger:

- Alois Ott, Tel. 079 339 45 45
- Bernadette Keller, Tel. 055 282 35 94
- Dani Rüegg, Tel. 055 283 38 77

### Wespen

Für die Bekämpfung und Entfernung von Wespenestern sind externe Schädlingsbekämpfungsfirmen zu beauftragen. Bitte beachten Sie: Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) schreibt in seiner Verordnung VFB-S Art. 1 vor, dass Personen, die Wespen oder andere Insekten und Hausschädlinge im Auftrage von Drittpersonen bekämpfen, eine spezielle Ausbildung absolvieren müssen. Diese Ausbildung wird mit einem Fachausweis abgeschlossen. Ohne diesen Fachausweis dürfen im Auftrag keine Wespen, Hornissen, Bienen oder andere Hausschädlinge mehr bekämpft werden. ■

## Kostenlose Neophyten-Säcke



Invasive Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die sich hier stark ausbreiten, dadurch einheimische Tier- und Pflanzenarten verdrängen und so die Biodiversität gefährden. Um zu verhindern, dass Samen solcher «Problempflanzen» verschleppt werden und neue Standorte besiedeln, muss das anfallende Pflanzenmaterial umsichtig entsorgt werden. Invasive Neophyten gehören daher nicht in den Grünabfall oder den eigenen Kompost! Sie sind der Verbrennung in der KVA zuzuführen.

### Kostenlose Neophyten-Säcke

Um eine fachgerechte Entsorgung für die Bevölkerung so einfach wie möglich zu gestalten, bieten die Gemeinden der Region Zürichsee-Linth eine separate Entsorgungslösung für Neophyten an:

- Holen Sie einen kostenlosen Neophyten-Sack bei der Gemeindeverwaltung im Büro der Finanzverwaltung ab.
- Beseitigen Sie die invasiven Pflanzen in Ihrem Garten und verstauen Sie das Pflanzenmaterial in den transparenten Neophyten-Säcken.
- Deponieren Sie den Neophyten-Sack gleichorts und gleichentags mit der Kehrrecht-Abfuhr. In der Verbrennungsanlage werden die Pflanzen zusammen mit dem Hauskehricht thermisch verwertet.

Weitere Informationen zu Neophyten finden Sie auf [www.schmerikon.ch](http://www.schmerikon.ch) unter dem Stichwort Neophyten. ■

Zum kommunalen Faktenblatt



## Mütter-/Väterberatung Linth

Die Mütterberatung findet an der Obergasse 29 in Uznach statt.

Termine und aktuelle Informationen können der Homepage Mütter- und Väterberatung Linth – Mütter- und Väterberatung Ost entnommen werden.

**Kontakt:** 055 285 23 63 (täglich zu den Bürozeiten)  
E-Mail: [mvblinth@hin.ch](mailto:mvblinth@hin.ch) ■

## Spitex Linth

Die Spitex-Dienstleistungen stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern jeden Alters zur Verfügung. Die Spitex hilft bei Krankheit, Unfall, Behinderung, Altersbeschwerden und Mutterschaft. Wir sind Ihre Spitex und täglich für Sie unterwegs.

### Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag  
08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr  
Telefon 055 280 25 25

### Beratungsstunden auf dem Stützpunkt in Uznach

Montag und Donnerstag, 15:00 – 16:00 Uhr  
Termine müssen telefonisch vereinbart werden.

### Spitex Linth

Haus C  
Gasterstrasse 25  
8730 Uznach  
[info@spitex-linth.ch](mailto:info@spitex-linth.ch) / [www.spitex-linth.ch](http://www.spitex-linth.ch) ■



## Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten: Montag 08:00 bis 11:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr. Dienstag bis Donnerstag 08:00 bis 11:30 Uhr und 14:00 bis 16:30 Uhr. Freitag 08:00 bis 11:30 Uhr. Bei telefonischer Voranmeldung sind wir auch gerne ausserhalb der Öffnungszeiten für Sie da.

### Schalteröffnungszeiten Sommerferien 2026

7. bis 10. Juli 2026	08:00 bis 11:30 Uhr
14. bis 17. Juli 2026	08:00 bis 11:30 Uhr
21. bis 24. Juli 2026	08:00 bis 11:30 Uhr
28. bis 31. Juli 2026	08:00 bis 11:30 Uhr
4. bis 7. August 2026	08:00 bis 11:30 Uhr

Montags sind die Büros morgens von 8 bis 11:30 Uhr und nachmittags von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Ab Montag, 10. August 2026 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar.

Am **Freitag, 4. September 2026** bleiben die Schalter der Gemeindeverwaltung Schmerikon aufgrund des Personalausflugs geschlossen. Bei Todesfällen erreichen Sie unseren Pikettdienst von 9 bis 11 Uhr unter der Telefonnummer 079 773 65 74.

## Kontakte

**Hauptnummer Gemeindeverwaltung** | 055 286 11 11

**Bauverwaltung** | 055 286 11 08 | [bauverwaltung@schmerikon.ch](mailto:bauverwaltung@schmerikon.ch)

**Betreibungskreis Uznach** | Städtchen 10, 8730 Uznach | 055 285 23 05 | [betreibungskreis@uznach.ch](mailto:betreibungskreis@uznach.ch)

**Einwohneramt und Bestattungsamt** | 055 286 11 19 | [einwohneramt@schmerikon.ch](mailto:einwohneramt@schmerikon.ch)

**Finanzverwaltung** | 055 286 11 15 | [finanzverwaltung@schmerikon.ch](mailto:finanzverwaltung@schmerikon.ch)

**Gemeindekanzlei** | 055 286 11 17 | [kanzlei@schmerikon.ch](mailto:kanzlei@schmerikon.ch)

**Gemeindepräsidium** | 055 286 11 01 | [gemeindepraesidium@schmerikon.ch](mailto:gemeindepraesidium@schmerikon.ch)

**Grundbuchamt** | 055 286 11 16 | [grundbuchamt@schmerikon.ch](mailto:grundbuchamt@schmerikon.ch)

**Hallen- und Seebad** | 055 282 33 66 | [hallenbad@schmerikon.ch](mailto:hallenbad@schmerikon.ch)

**Jugendarbeit** | [jugendarbeit@schmerikon.ch](mailto:jugendarbeit@schmerikon.ch)

**Liegenschaften, Brunnenmeister** | 055 286 11 09 | [heinz.hickert@schmerikon.ch](mailto:heinz.hickert@schmerikon.ch)

**Soziale Dienste und AHV-Zweigstelle** | 055 286 11 13 | [sozialesdienste@schmerikon.ch](mailto:sozialesdienste@schmerikon.ch)

**Steueramt** | 055 286 11 14 | [steueramt@schmerikon.ch](mailto:steueramt@schmerikon.ch)

**Tiefbau** | 055 286 11 18 | [tiefbau@schmerikon.ch](mailto:tiefbau@schmerikon.ch)

**Werkdienst** | 079 352 56 57 | [werkdienst@schmerikon.ch](mailto:werkdienst@schmerikon.ch)

**Zivilschutz Zürichseelinth** | Bollwiesstrasse 4, 8645 Jona | 055 225 70 90 | [zivilschutz@rj.sg.ch](mailto:zivilschutz@rj.sg.ch)

**Zivilstandskreis Uznach** | Obergasse 24, 8730 Uznach | 055 285 23 09 | [zivilstandsamt@uznach.ch](mailto:zivilstandsamt@uznach.ch)

## Aus der Redaktion

### Gewerbliche und private Inserate im Gemeindeblatt

Im Gemeindeblatt können auch Gewerbe und Private – zum Beispiel Vermietung oder Verkauf von Immobilien – zu günstigen Preisen inserieren. Die Gemeindekanzlei hat ein Informationsblatt erarbeitet, auf welchem die Bedingungen und Kosten für die Anzeigen ersichtlich sind.

Information: Gemeindekanzlei, 055 286 11 11, [gemeindeblatt@schmerikon.ch](mailto:gemeindeblatt@schmerikon.ch) ■



## Handänderungen vom 1. Januar bis 31. März 2026

Nr.	= Grundstücknummer
ME	= Miteigentum
GE	= Gesamteigentum
StWE-WQ	= Stockwerkeigentums-Wertquote

**Erbengemeinschaft Schelling Maria**, in Siebnen SZ, an Brunner Sascha, (ME zu  $\frac{3}{5}$ ) und Kuster Jessica, (ME zu  $\frac{2}{5}$ ), beide in Schmerikon SG, Nr. 1019, Im Hummel 10, Einfamilienhaus, 311 m<sup>2</sup> Gebäude, Gartenanlage

**Ingena Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau AG**, in Pfäffikon SZ, (ME zu 146/1000) und WG Immobilien Invest AG, in Wetzikon ZH, (ME zu 854/1000), an Alves Ribeiro Marcio und Ana, in Schmerikon SG, (ME zu  $\frac{1}{2}$ ), Nr. 54304, Birkenstrasse 2, 5 $\frac{1}{2}$ -Zimmerwohnung 2.2 Südwest im 1. Obergeschoss mit Keller 2.2 im Erdgeschoss, StWE-WQ 56/1000

**Erbengemeinschaft Ammann Adrian**, in Schmerikon SG, an Ammann Lorenz, in Wetzikon ZH, (ME  $\frac{1}{4}$ ) und Ammann Severin, in Aarau AG, (ME zu  $\frac{1}{4}$ ),  $\frac{1}{2}$ -Miteigentumsanteil an Nr. S2396, Zürcherstrasse 22a, 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmerwohnung 41101 im Erdgeschoss und Nebenraum 41101, StWE-WQ 325/10000

**Baukonsortium Seeblick Schmerikon**, einfache Gesellschaft, bestehend aus: 1. Roandi AG, in Schmerikon SG und 2. FSHaus AG, in Uznach SG, (GE), an FSHaus AG, in Uznach SG, Nr. 1002, Seeblickstrasse 8, Einfamilienhaus, 701 m<sup>2</sup> Gebäude, Gartenanlage

**Baukonsortium Seeblick Schmerikon**, einfache Gesellschaft, bestehend aus: 1. Roandi AG, in Schmerikon SG und 2. FSHaus AG, in Uznach SG, (GE), an Roandi AG, in Schmerikon SG, Nr. 1043, Im Seeblick, 678 m<sup>2</sup> Wiese

**Krauer Jakob und Anna Maria**, in Schmerikon SG, (ME zu  $\frac{1}{2}$ ), an Bürkler Monika, in Uznach SG, Krauer Stefan, in Uznach SG, Krauer Christian, in Hamburg (D) und Krauer Anna Maria, in Schmerikon SG, (ME zu  $\frac{1}{4}$ ), Nr. S2687, Bahnhofstrasse 5, 3 $\frac{1}{2}$ -Zimmerwohnung 1.2 im 1. Obergeschoss, StWE-WQ 64/1000

**Raymann Guido, in Jona SG**, an seedorf immo ag, in Schmerikon SG, Nr. 989, Lanzenmoosstrasse, 573 m<sup>2</sup>, Gartenanlage, Strasse

**Kriech Annemarie**, in Therwil BL, Kriech Otto, in Schmerikon SG und Kriech Markus, in Birmensdorf ZH, (ME zu  $\frac{1}{3}$ ), an seedorf immo ag, in Schmerikon SG, Nr. 742, Sennhüttenstrasse, 1'421 m<sup>2</sup>, Gartenanlage, übrige befestigte Fläche

**Erbengemeinschaft Müller Stephan**, in Brüttelshausen ZH, an Müller Christof, in Tagelswangen ZH, Nr. 835, Bürgital, 1'063 m<sup>2</sup> Wiese

**Qekaj Arsim und Sevdije**, in Schmerikon SG, (ME zu  $\frac{1}{2}$ ), an Aras Fatma, in Schmerikon SG, Nr. S2592, Sonnenhalde 7, 4 $\frac{1}{2}$  Zimmer-Terrassenhaus im Erdgeschoss mit Doppelgarage Nr. 1 im Untergeschoss, StWE-WQ 430/1000

**Erbengemeinschaft Blattmann Klara**, in Schmerikon SG, an Blattmann Werner, in Schmerikon SG, Nr. 915, Säntisstrasse 20, Zweifamilienhaus, Doppelgarage, 1'150 m<sup>2</sup> Gebäude, Gartenanlage

**Einfache Gesellschaft: 1. Johann Müller AG**, Kieswerk und Baggereiunternehmung, in Schmerikon SG, **2. gwin ag**, in Rapperswil-Jona SG, (GE), an Rüegg Marco, in Kaltbrunn SG und Klosa Linda, in Neuenburg am Rhein (D), (ME zu  $\frac{1}{2}$ ), Nr. S4229, Schlattgasse 12, 5 $\frac{1}{2}$ -Zimmerwohnung 2C6 im 1. Obergeschoss West, StWE-WQ 94/1000

**Einfache Gesellschaft: 1. Johann Müller AG**, Kieswerk und Baggereiunternehmung, in Schmerikon SG, **2. gwin ag**, in Rapperswil-Jona SG, (GE), an Fleischmann Wallace und Ili Patricia, in Rüti ZH, (ME zu  $\frac{1}{2}$ ), Nr. S4231, Schlattgasse 12, 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmerwohnung 2C8 im 2. Obergeschoss Süd, StWE-WQ 86/1000

**Ingena Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau AG**, in Pfäffikon SZ, (ME zu 146/1000) und WG Immobilien Invest AG, in Wetzikon ZH, (ME zu 854/1000), an Strässle Thomas und Claudia, in Bubikon ZH, (ME zu  $\frac{1}{2}$ ), Nr. S4316, Birkenstrasse 2, 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmerwohnung 4.4 Nordost im Attikageschoss mit Keller 4.4 im Erdgeschoss, StWE-WQ 51/1000

**Einfache Gesellschaft: 1. Johann Müller AG**, Kieswerk und Baggereiunternehmung, in Schmerikon SG, **2. gwin ag**, in Rapperswil-Jona SG, (GE), an Baggio Pietro und Sibylle, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. S4233, Schlattgasse 12, 4 1/2-Zimmerwohnung 2C10 im Attikageschoss Ost, StWE-WQ 94/1000

**Greco Antonio und Filomena**, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), an Greco Marco, in Zürich ZH und Greco Davide, in Schübelbach SZ, (ME zu 1/2), Nr. S2153, Schlattgasse 3, 4 1/2-Zimmer-Wohnung B1 Ost im Erdgeschoss, StWE-WQ 25/1000

**Markaj Robert und Liza**, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), an Markaj Anton, in Schmerikon SG, Nr. S2595, Rebhaldenstrasse 8, 5 1/2-Zimmerwohnung im OG mit Abstellraum im UG und Garage Nr. 3, StWE-WQ 269/1000 ■



Wir suchen Nominationen zum



**Dorf-Champion**

Gesucht: Privatperson oder Verein aus Schmerikon zur Kürung für besondere Leistungen im Sport, Kultur oder Gesellschaft

Die Ehrung findet am Chilbisamstag 26.09.2026 mit Abendprogramm statt.

Bitte reicht uns eure Nominationen bis spätestens 30.06.26 mit Begründung ein an: [yvonne.schatt@vvschmerikon.ch](mailto:yvonne.schatt@vvschmerikon.ch)

Herzlichen Dank für eure Ideen und auf bald!  
das Seechilbi-OK mit dem VVS

# Aus dem Einwohneramt

## Ausweise für Auslandsreisen

Haben Sie einen gültigen Ausweis für Ihre Ferienreise ins Ausland?

Bitte kümmern Sie sich frühzeitig darum!

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass der Andrang bei der Ausweisstelle in St. Gallen je nach Jahreszeit gross war und deshalb Wartezeiten in Kauf genommen werden mussten.

### Identitätskarte

Identitätskarten können direkt beim Einwohneramt Schmerikon beantragt werden. Dazu ist die persönliche Vorsprache erforderlich.



[www.schmerikon.ch/dienstleistungen/28991](http://www.schmerikon.ch/dienstleistungen/28991)

### Biometrischer Pass

Der Pass sowie das Kombi-Angebot (Pass & Identitätskarte) muss direkt bei der Ausweisstelle St. Gallen beantragt werden.



[www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch) oder  
[www.passbuero.sg.ch](http://www.passbuero.sg.ch)

Bei Fragen wenden Sie sich an das Einwohneramt unter Tel. 055 286 11 19 oder [einwohneramt@schmerikon.ch](mailto:einwohneramt@schmerikon.ch). Wir helfen Ihnen gerne weiter. ■

# Aus der AHV-Zweigstelle

## 13. Altersrente

Erstmals wird im Dezember 2026 eine zusätzliche Monatsrente ausbezahlt. Dies nachdem die Schweizer Stimmbevölkerung im März 2024 der Einführung einer 13. Altersrente zustimmte.

Die 13. Altersrente überweisen wir als Zuschlag zur Altersrente jeweils im Dezember. Sie entspricht einem Zwölftel der jährlich ausbezahlten Summe der Altersrente der leistungsberechtigten Person (ohne Kinder- und/oder Zusatzrente, ohne Rentenzuschlag für Frauen der Übergangsgeneration AHV21). Vor der Auszahlung können keine verbindlichen Angaben zur effektiven Höhe der

13. Altersrente gemacht werden, da sich der Betrag der monatlichen Altersrente im Laufe des Kalenderjahres ändern kann.

Anspruch auf die 13. Altersrente haben alle Personen, die im Monat Dezember eine Altersrente erhalten. Die Auszahlung erfolgt zum gleichen Zeitpunkt wie die Zahlung der Altersrente für den Monat Dezember.

Hinterlassenenrenten an Witwen, Witwer und Waisen sowie Renten der Invalidenversicherung werden weiterhin zwölf Mal pro Jahr ausbezahlt. Die 13. Altersrente hat keinen Einfluss auf die Berechnung von allfälligen Ergänzungsleistungen. ■

Detaillierte Informationen  
finden Sie auf  
[www.svasg.ch/altersrente13](http://www.svasg.ch/altersrente13)



## Flexible Altersrente

### Rente vorbezahlen oder aufschieben

Frauen und Männer können die Altersrente flexibel zwischen 63 und 70 Jahren beziehen. Sowohl der Vorbezug als auch der Aufschub (nach Mindestaufschubsdauer von einem Jahr) der Rente ist monatlich möglich. Neu ist auch, dass lediglich ein Teil der Rente vorbezogen oder aufgeschoben werden kann. Der Anteil kann dabei in Franken oder ganzen Prozenten geltend gemacht werden und muss zwischen 20 und maximal 80 Prozent der Altersrente liegen. Die Kombination von Vorbezug und Aufschub ist ebenfalls möglich. Der Rentenvorbezug muss im Voraus geltend gemacht werden. Eine rückwirkende Geltendmachung des Vorbezuges ist ausgeschlossen.

**Vorbezugsmöglichkeiten für Frauen der Übergangsgeneration Frauen** der Übergangsgeneration (1961–1969) können die Altersrente frühes-

tens ab 62 Jahren vorbezahlen. Für sie gelten ab Januar 2025 vorteilhaftere Kürzungssätze.

Wir empfehlen, die Anträge elektronisch auszufüllen und zu übermitteln. Dies hat unter anderem den Vorteil, dass Sie interaktiv durch den Antrag geleitet werden und nur ausfüllen müssen, was wirklich benötigt wird. Falls Sie dennoch ein ausgedrucktes Anmeldeformular ausfüllen möchten, melden Sie sich bitte bei uns. ■

[www.svasg.ch/altersrente](http://www.svasg.ch/altersrente)  
für detaillierte Informationen  
zur Flexibilisierung,  
«Merkblatt 3.04 Flexibler  
Rentenbezug» und  
Antragsformulare.



# Aus den Sozialen Diensten



Wieder ist ein Jahr vergangen und die Sozialen Dienste Schmerikon durften von der **Aktion «2x Weihnachten»** vom Schweizerischen Roten Kreuz St. Gallen eine Spende von **40 Lebensmittel-taschen** entgegennehmen.

**Das SRK (Schweizerisches Rotes Kreuz) Kanton St. Gallen verschenkt anlässlich der Spendenaktion 2x Weihnachten» jährlich ca 20 Tonnen Lebensmittel und Nonfood-Artikel.**

Vom Dezember 2025 bis Januar 2026 konnten von der Bevölkerung und von Firmen und Organisationen Spenden-Päckchen gratis bei der Schweizerischen Post aufgegeben werden. Diese wurden anschliessend beim SRK (Schweizerisches Rotes Kreuz) in Bern sortiert und an die Kantonalverbände zur Verteilung ausgeliefert. Bereits seit einigen Jahren verteilen das SRK (Schweizerisches Rotes Kreuz) haltbare Lebensmittel und Hygieneartikel.

Freiwillige Helfer unterstützten auch die dies-jährige Spendenaktion «2x Weihnachten» des SRKs beim Abpacken und Ausliefern der Spenden-geschenke, welche im März 2026 u.a. auch an die Sozialen Dienste Schmerikon geliefert wurden.

Die jeweilige Liefermenge ist von den gespen-deten Artikeln abhängig und variiert jährlich.

Damit der Veranstalter SRK (Schweizerisches Rotes Kreuz) die Kosten der Durchführung dieser wichtigen Aktion auch in Zukunft weiterhin tragen kann, wurde dieses Jahr neu für die Lieferung der Taschen ein Symbolbeitrag von CHF 5.00 pro Tasche vom SRK (Schweizerisches Rotes Kreuz) erhoben. Die Sozialen Dienste Schmerikon übernahmen somit den symbolischen Betrag (CHF 5.– pro Tasche) für Total CHF 200.–.

Dem Kantonalverband des SRK geht es bei der Erhebung des neu eingeführten symbolischen Beitrags primär darum, die Kosten der Lieferungen zu decken, da Sparmassnahmen auch den Kantonalverband des SRK nicht unberührt liessen. Um die Qualität der Aktion nicht zu gefährden und diese weiterhin durchführen zu können, versuchen der Kantonalverband der SRK auf diese Weise die laufenden Kosten der Aktion etwas zu senken.

**Gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) sind über 8,4% der Menschen in der Schweiz von der Armut betroffen** und sind daher gezwungen, nur mit dem Nötigsten auszukommen.

Auch aufgrund der steigenden Preise und Kosten geraten viele Haushalte in finanzielle Engpässe. Vor allem sind armutsbetroffene Menschen davon betroffen.

Die Spenden der Aktion «2x Weihnachten» ermöglichen den Betroffenen eine kurzfristige Budgetentlastung.

Es war Ende März 2026 wieder ein besonderer Moment für die Mitarbeitenden der Abteilung Soziale Dienste, die 40 gespendeten Lebensmitteltaschen von «2x Weihnachten» an verschiedene bedürftige Menschen verteilen zu dürfen und deren knappes Budget dadurch für einmal ein wenig entlasten zu helfen. ■

## Alkohol und Jugendschutz – Durchführung von Alkoholtestkäufen in der Gemeinde Schmerikon

Die Gemeinde Schmerikon wird in den kommenden Monaten überprüfen, inwieweit die Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von Alkohol eingehalten werden. Die Massnahme erfolgt im Auftrag des Gemeinderates und der Jugendkommission. Die Durchführung wurde an ZEPRA vergeben und erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz St. Gallen. Die Gemeinde knüpft damit an frühere Überprüfungen an.

Die ersten Testkauf-Reihen sind für Mitte bis Ende Juli vorgesehen. Die Überprüfungen erfolgen in mehreren Durchgängen und werden voraussichtlich bis ins Jahr 2027 weitergeführt.

Ziel der Testkäufe ist es, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu stärken und eine verantwortungsvolle Verkaufspraxis zu fördern.

Im Zentrum steht ein präventiver Ansatz, bei dem Betriebe sensibilisiert und gezielt unterstützt werden.

Die gesetzlichen Vorgaben sind eindeutig: Bier, Wein und gegorener Most dürfen nicht an unter 16-Jährige abgegeben werden, Spirituosen, Alcopops und Aperitif-Getränke nicht an unter 18-Jährige. Die Einhaltung dieser Bestimmungen leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz und zur gesunden Entwicklung von Jugendlichen.

Die Verkaufsstellen werden vorgängig schriftlich informiert, der genaue Zeitpunkt der Testkäufe wird nicht bekannt gegeben. Die jugendlichen Testkäuferinnen und Testkäufer werden im Rahmen des Projekts begleitet und entsprechend geschützt.

Die Gemeinde gibt den Verkaufsstellen eine direkte Rückmeldung zu den Ergebnissen. Bei Bedarf werden konkrete Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt oder vermittelt (z.B. Informationsmaterialien, Schulungen oder Beratung). Sollten jedoch trotz Rückmeldungen keine Verbesserungen erkennbar sein oder die Zusammenarbeit verweigert werden, behält sich die Gemeinde vor, weitere Schritte zu prüfen.

Die Gemeinde Schmerikon versteht diese Massnahme als Beitrag zur Förderung einer gesunden Entwicklung von Jugendlichen. ■

**KREATIVRAUM  
BUDELI  
BUDELIFEST  
2026**

**Kinderflohmarkt & Tag der Offenen Tür**

**Samstag, 13. Juni 2026 | 12:00 – 16:00 Uhr**  
Budeli, Sennhüttenstrasse 18

**Kinderflohmarkt**  
Von Kindern für Kinder!  
Spielsachen, Bücher & Selbstgemachtes verkaufen

**Geschenkefischen**  
• Angle dir tolle Preise beim lustigen Geschenkefischen!

**Festwirtschaft**  
• Snacks, Kuchen & Getränke für Gross und Klein

**Budeli,**  
Sennhüttenstrasse 18

**jugendarbeit** | Jonas Melchior  
*in Schmerikon* | 079 265 30 33  
www.jugendarbeit-schmerikon.ch

# Aus der KOMMISSION ÄLTER WERDEN IN SCHMERIKON

## ÄLTER WERDEN IN SCHMERIKON – eine Anleitung zum Wohlfühlen

«Es kommt nicht darauf an, dem Leben mehr Jahre zu geben, sondern den Jahren mehr Leben zu geben». Dieses Zitat von Alexis Carrel steht einleitend zur Informationsbroschüre «ÄLTER WERDEN IN SCHMERIKON». Mit der Broschüre sollen Seniorinnen und Senioren, oder auch deren Angehörige, auf das umfangreiche Angebot in unserer Gemeinde aufmerksam gemacht werden. Sie entstand aus dem Leitbild Alter der Gemeinde Schmerikon und ist ein Wegweiser und wertvolle Hilfe. Die Broschüre enthält Angebote im Gesellschafts- und Freizeitbereich und Hilfsangebote von Organisationen und Institutionen, für verschiedene Lebenslagen.



### Vorankündigungen (voraussichtliche Termine)

Anlass für die Jubilarinnen und Jubilare 2026:  
Dienstag, den 1. / 8. / 15. September 2026  
Vortrag von Heinz Rüegger zum Thema «Älter werden» als Chance und Herausforderung:  
Dienstag, den 3. November 2026

Herausgeberin der Broschüre ist die Alterskommission. Sie hat die Aktualisierung zur Ausgabe 2026 auch gleich als Anlass zur Umbenennung in KOMMISSION ÄLTER WERDEN IN SCHMERIKON genommen.

Die Broschüre kann auf der Webseite eingesehen oder heruntergeladen werden. Auf Wunsch stellt die Gemeindekanzlei eine gedruckte Version postalisch zu. ■

ENGEL & VÖLKERS

Valerie Walz

Geboren & aufgewachsen in  
Schmerikon – Ihre lokale Immobilien-  
beraterin für die Region See-Gaster.

RAPPERSWIL

043 210 92 20  
Rapperswil@engelvoelkers.com



# Aus dem Hallen- und Freibad

## Die Sommersaison 2026 ist eröffnet

Seit 1. Mai 2026 begrüsst Sie Werner Reich mit seinem Team in unserem Badi-Kiosk. Geniessen Sie ein feines Glaces, einen guten Kaffee und viele weitere Köstlichkeiten. Unser Planschbecken, die Aussenrutschbahn sowie der schöne Spielplatz laden unsere kleinen Gäste zum Verweilen ein. Es



hat für jeden etwas dabei! Das gesamte Hallenbad-Team freut sich auf einen hoffentlich langen Sommer mit viel Sonnenschein.

Auch in der warmen Jahreszeit gibt es genügend Gründe für einen Gang in die Sauna. Geniessen Sie unsere Saunalandschaft und profitieren Sie von unserem Sauna Sommerangebots-Abo. Saunieren aktiviert Ihren Herz- und Blutkreislauf und stärkt das Immunsystem und dies das ganze Jahr.

Für unsere sportliche Kundschaft empfehlen wir das Frühschwimmen ab 06.00 Uhr jeweils am Dienstag und Donnerstag oder die diversen Aqua-Fitness-Kurse. Details und zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage: [www.schmerikon.ch](http://www.schmerikon.ch). Wir freuen uns auf Sie. ■

Ihr Hallenbad-Team

## Öffnungszeiten Sommersaison 01.05.2026 - 30.09.2026

### Hallenbad und Aussenanlage

Montag – Freitag	11.00 – 21.00 Uhr
Dienstag (Frühschwimmen)	06.00 – 08.00 Uhr 11.00 – 21.00 Uhr
Donnerstag (Frühschwimmen)	06.00 – 21.00 Uhr
Samstag & Sonntag	09.00 – 21.00 Uhr
Feiertage	09.00 – 18.00 Uhr

### Wellness

Montag – Freitag	11.00 – 21.00 Uhr
Samstag & Sonntag	09.00 – 21.00 Uhr
Feiertage	09.00 – 18.00 Uhr



### Spezielle Öffnungszeiten Hallen und Freibad Sommerferien: 6.Juli -9.August

Montag – Freitag 10.00 - 21.00

1.August 09.00 – 18.00Uhr



## Kunterbunter-Krimskrams-Werkplausch in der Tagesstruktur Schmerikon

Am 1. April war es so weit: der Kunterbunter-Krimskrams-Werkplausch stand vor der Tür. Seit einigen Wochen wurde dieser Tag von dem Team der Villa Kunterbunt mit viel Mühe geplant. Umso mehr freuten sich die Betreuerinnen über die zahlreichen Anmeldungen. Die Zeit war geprägt von vielen einzigartigen Momenten, glücklichen Kindern und jeder Menge Spass.

Um 13.30 Uhr starteten alle gemeinsam mit einem Begrüssungslied. Im Anschluss ging es mit viel Freude zum ersten Posten. Dabei konnten die Kinder während der Arbeit mit Ytong, einer Art Beton, ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Beim zweiten Posten stand Holz im Mittelpunkt. Hierbei entstanden zahlreiche Kunstwerke, auf die man stolz sein konnte.

Nach einer kurzen Pause, in der sich die Kinder mit einer Wasserflasche, einem Apfel und selbstgebackenen Oster-Guetzli stärken konnten, ging es weiter zum dritten Posten. Hier entstanden wunderschöne Drahthasen. Die Kartonvorlagen mussten die Kinder vollständig mit Draht um-

wickeln. Anschliessend legten sie die Vorlage mit einer Grillzange in die Feuerschale. Der Karton wurde verbrannt, zurück blieb das Kunstwerk, ein Drahthasen.

Neben dem Basteln wurden beim vierten Posten feine Zopfteig-Meisterwerke geformt und goldbraun gebacken, die nicht nur schön aussahen, sondern auch sehr lecker schmeckten. Der Duft von frischem Gebäck sorgte für eine besonders gemütliche Atmosphäre.

Um 16:30 Uhr verabschiedete das Team der Villa Kunterbunt die Kinder. Alle gingen fröhlich und zufrieden nach Hause.

Insgesamt war es ein gelungener Nachmittag voller Kreativität, Freude und Erlebnissen. ■

## «Ich see. Wir se(h)en. Sehdorf Schmerikon.»

*Danielle Vorburger, Schmerkner Fotografin, macht ihre Naturimpressionen in allen Schattierungen, Stimmungen und Schwingungen im Gemeindehaus dem Publikum zugänglich. Bis zum 30. September 2026 sind ihre Naturfotografien dem Publikum frei zugänglich.*

Auf der Suche nach Bildmaterial für den jährlichen Amtsbericht wurde die Gemeindeverwaltung in den Sozialen Medien fündig. Und praktisch vor der eigenen Haustür: Die Schmerkner Fotografin Danielle Vorburger ist oft mit der Kamera unterwegs im Dorf und hält ihre Umwelt in all ihren facettenreichen Erscheinungsformen fest.

Aufgewachsen in Ennetbaden als Arzttochter (und Enkelin des Schmerkner Dorfarztes), fand sie – wie sie selbst sagt – «mäandrisch» zur Fotografie, einer ihrer grossen Leidenschaften.

Nach der Matura in Baden erlernte sie zunächst einen «vernünftigen» Beruf als Physiotherapeutin, bei dem sie den geschärften Blick fürs Detail entwickelte. Es folgte eine Ausbildung zur Pianistin am Konservatorium Basel.

1987 kam sie zur Medienwelt: zu Tele M1, wo sie als Moderatorin, Regisseurin und Kamerafrau tätig war und den Sender mit auf den Weg vom Lokal- zum nationalen Sender brachte. Dabei entdeckte sie ihre grosse Begeisterung für visuelles Erzählen.

Von 1997 bis 2025 arbeitete Danielle Vorburger als Produzentin und Journalistin beim Schweizer Fernsehen SRF. Sie realisierte Beiträge für zahlreiche Sendungen wie «Sport Hintergrund», «time out», «Puls», «Einstein» oder «Mission B». Zu den

Höhepunkten zählt die Begleitung von Adolf Ogi an die UNO in New York, wo sie Kofi Annan interviewte.

Immer öfter drehte sie Beiträge selbst, mit der eigenen Fotokamera. So lag der Weg zur Fotografie nah.

Seit 34 Jahren lebt Danielle Vorburger nun in Schmerikon, gegenüber dem Grosseitern-Haus, und freut sich auf die Rückkehr ihrer beiden erwachsenen Kinder ins Seedorf – das für sie oft auch ein «SEHdorf» ist.

Die Bilder sind im Gemeindehaus frei zugänglich. Das Gemeindehaus ist von Montag bis Freitag jeweils von 08:00 bis 11:30 Uhr; am Montag Nachmittag von 14:00 bis 18:00 Uhr und von Dienstag bis Donnerstag jeweils von 14:00 bis 16:30 Uhr dem Publikum offen. Die Ausstellung ist bis Ende September vorgesehen. Weitere bildende Kunstschaffende aus Schmerikon sind eingeladen, im Anschluss diese «Plattform» zu nutzen. ■

### Auskünfte erteilen:

Danielle Vorburger  
info@daniellevorburger.ch  
<https://daniellevorburger.ch>



# Aus Gesellschaft, Kultur und Religion

## Anlässe der Evang. Kirchgemeinde Uznach und Umgebung



### Konzert Chor Gospelmoods

**Freitag, 5. Juni, 20 Uhr, Generationenhaus**

Zum dritten Mal gastiert der Gospelmoods Chor der Reformierten Kirchgemeinde Rapperswil-Jona bei uns. Begleitet von Chorleiter und Pianist Casey Crosby und Percussionist Dave Mayer singt der Chor unter dem Titel «Thats Why I Sing» alte und neue Gospellieder. Der Eintritt zum Konzert ist frei, es wird eine Kollekte zur Deckung der Unkosten erhoben.

Ab 19 Uhr ist die Fiirabig Lounge im Bistro geöffnet.



### Familienfest Kirche Kunterbunt!

**Samstag, 13. Juni, 9.30 Uhr,  
Stiftsbezirk St. Gallen**

Die kath. und evang. Kirchen St. Gallen-Appenzell laden alle Familien zu einem grossen Fest nach St. Gallen ein. Am 13. Juni 2026 geht es von 9.30 bis 15 Uhr im Stiftsbezirk kunterbunt zu und her. Wir basteln, experimentieren, spielen, feiern und essen zusammen. **Das Familienfest würdigt und verdankt den grossen Einsatz, den Familien täglich leisten.** Am Fest können Familien einfach mal sein, die verschiedenen Programmpunkte geniessen und zusammen mit vielen anderen Familien einen tollen Tag erleben und gemeinsam den Glauben feiern. Die Teilnahme ist kostenlos. Das Fest richtet sich an Kinder mit ihren Bezugspersonen: Mütter, Väter, Grosseltern, Gotti, Götti und alle, die sich mit den Familien verbunden fühlen. Infos unter familienfest-kunterbunt.ch.

### Kirche Kunterbunt

**Samstag, 20. Juni, 10 Uhr,  
Begegnungszentrum Uznach**

Das ökumenische Familien-Angebot in Uznach! Kirche Kunterbunt ist frech und wild und wundervolle Kirche für die ganze Familie. Weitere Infos und Anmeldung bei Kathrin Kägi. kathrin.kaegi@evang-uznach.ch



### waldwärts – Mittsommer

**Sonntag, 21. Juni, 17 bis 19.30 Uhr**

Gemeinsam Spiritualität in und mit der Natur erleben

Wir feiern den längsten Tag des Jahres mit einem Sonnenwendfeuer. Nach einem besinnlichen Moment, in dem wir mit der Schöpfung die sommerliche Fülle und die Kraft der Sonne auf ihrem Höhepunkt würdigen, lassen wir den Abend in geselliger Runde am Feuer ausklingen – bei Essen, Trinken und in Dankbarkeit für die Segnungen des Sommers.

Wir treffen uns bei der Feuerstelle Oberegg im Eggwald, Eschenbach. Parkmöglichkeiten gibt es im Chälentstich – da hält auch der Bus – oder oberhalb Gibelsriet. Sitzgelegenheiten sind vorhanden, Verpflegung bitte selbst mitnehmen.

### Saronsfest

**Sonntag, 28. Juni,  
10.30 Uhr,  
Kirche Uznach**



Gottesdienst zum

Thema «Vom Aafang bis zum Änd» und anschliessendes Fest mit Grill-Imbiss für alle.

### Sommerplausch

**Mittwoch, 8. Juli, Dienstag, 21. Juli  
und Freitag, 24. Juli**

Nicht alle sind im Sommer in den Ferien und manchmal ist es einfach schön, gemeinsam etwas zu unternehmen. Wie bieten drei Ausflüge an, die einzeln gebucht werden können. Am Mittwoch, 8. Juli gehen wir nach St. Gallen, am Dienstag, 21. Juli zur Insel Ufenau und am Freitag, 28. Juli auf den Kronberg oder bei schlechter Witterung nach Appenzell.

Anmeldungen nimmt Diakonin Anita Maze-nauer jeweils 2 Wochen vorher entgegen. Nähere Angaben können auf der Homepage entnommen werden.



EVANGELISCHE KIRCHGEMEINDE  
UZNACH UND UMGEBUNG

### Kinderwoche

**Montag, 3. August bis Freitag, 7. August**

Die Kinderwoche für Kinder ab Kindergarten bis zur 6. Klasse findet jeweils in der letzten Sommerferienwoche statt. Eine spannende Geschichte begleitet durch die Tage. Dazu gibt's Spiele, Lieder, Parcours, Bastelarbeiten und vieles mehr.

Das Programm findet jeweils von 9 bis 11.30 Uhr im Gemeindehaus und in der Kirche in Uznach statt. Voraussichtlich gibt es am Mittwoch einen ganztägigen Ausflug. Am Freitagmittag sind die Eltern zum gemeinsamen Abschlussessen eingeladen.



Am **Sonntag, 9. August** schliessen wir die Kinderwoche mit einem gemeinsamen Gottesdienst ab. Dazu sind Eltern, Grosseltern, Geschwister und Interessierte herzlich eingeladen. Der Gottesdienst beginnt um 10:00 Uhr in der Kirche Uznach.

Nähere Infos bekommen Sie bei Kathrin Kägi.

## PERSÖNLICH in Gommiswald

### mit Daniela Rüdisüli Sodjah



über sie, die Menschen von CfC, das Leben und Gott



**Freitag, 4. September**



**18.15 Uhr**

vorgängig für Interessierte  
ökumenischer Segen in die Nacht mit  
Taizégesängen in der Pfarrkirche



**19.00 Uhr**

Jürg Wüst befragt  
Daniela Rüdisüli Sodjah  
im Pfarreizentrum Gommiswald  
anschliessend Beisammensein  
und kleiner Imbiss



### Begegnung mit Daniela Rüdisüli

**Freitag, 4. September, 18.15 Uhr**

Ein ökumenischer Begegnungsanlass mit Daniela Rüdisüli Sodjah, Chance for Children Ghana

Um 18:15 Uhr findet für Interessierte ein ökumenischer Segen in die Nacht, mit Taizégesängen in der Pfarrkirche statt.

Um 19 Uhr befragt Jürg Wüst Daniela Rüdisüli Sodjah im Pfarreizentrum Gommiswald. Anschliessend findet ein Beisammensein mit kleinem Imbiss statt.

Weitere Anlässe finden Sie auf unserer Website:  
[www.evang-uznach.ch](http://www.evang-uznach.ch)

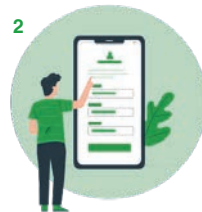


## Abstimmen und Wählen geht jetzt auch digital

### So melde ich mich an



1  
Scannen Sie den QR-Code  
unten und starten Sie die  
Anmeldung.



2  
Geben Sie Ihre Daten ein  
und bestätigen Sie die  
Anmeldung.



3  
Sie erhalten in Kürze eine  
schriftliche Bestätigung  
Ihrer Anmeldung per Post.



Hier scannen!

Bei Fragen können Sie sich gerne bei  
unserem Support melden:  
+41582291010 / support@sg.ch

Mehr Informationen zum Stimmkanal  
E-Voting finden Sie unter:  
e-voting.sg.ch / evoting-info.ch

Der Politischen Gemeinde Schmerikon obliegt die Organisation des Mahlzeitendienstes. Ein sehr wichtiger Bestandteil dieses Dienstes sind die Mahlzeitenverträgerinnen und Mahlzeitenverträger, welche die fertigen Speisen im Restaurant High-Tech Schmerikon abholen und den Seniorinnen und Senioren oder Personen, die nach einem Unfall diesen Dienst beanspruchen, nach Hause bringen.

Wir suchen nun per sofort oder nach Vereinbarung eine/n:

### Mahlzeitenverträger/in

#### Ihre Aufgabe:

- Lieferung von Mahlzeiten jeweils wöchentlich am Mittwoch und alle zwei Wochen am Freitag (ohne Feiertage)

#### Ihr Profil:

- Freude und Einfühlungsvermögen im Umgang mit älteren Menschen
- Interesse an einem längerfristigen Engagement mit flexiblen und zeitlich begrenzten Einsätzen
- Zuverlässigkeit, Vertrauenswürdigkeit, Flexibilität
- Eigener PV, gültiger Führerausweis
- Handy und EMail

Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche Tätigkeit. Obwohl es zur Freiwilligenarbeit zählt, wird eine kleine finanzielle Entschädigung ausgerichtet. Für die Fahrten in unserem Auftrag sind Sie und das Fahrzeug versichert.

Wir würden uns über Ihre Kontaktaufnahme freuen und erzählen Ihnen dabei noch mehr über diese Tätigkeit.

Kontakt: Gemeindkanzlei Schmerikon, Sascha Hilber und Claudio De Cambio, E-Mail: kanzlei@schmerikon.ch, Tel. 055 286 11 11



Ob in sozialen Medien oder auf Nachrichtenseiten – Desinformationen sind überall. Und ihre Zahl nimmt wegen KI stark zu. Das ist ein Problem: Denn Desinformationen führen nicht nur zu Verwirrung und falschen Schlüssen, sondern sie zerstören auch das Vertrauen. Und ohne Vertrauen funktioniert unser Zusammenleben nicht. Im schlechtesten Fall treffen wir Entscheidungen auf Basis falscher Informationen. Deshalb: Stopp! Hinterfrage!

Falschinformationen gefährden unser Zusammenleben und die Demokratie. Mit «Facts Matter» setzen die Kantone Zürich, St.Gallen und Luzern ein Zeichen für kritisches Denken und Verantwortung.

Weitere Informationen  
zur Kampagne:



factsmatter.ch

Die Angebote im Kanton St.Gallen  
zum Thema findest du hier:



sg.ch/factsmatter

Kanton St.Gallen  
Departement des Innern



## Kader für neue Bevölkerungsschutzorganisation Region Zürichsee-Linth gewählt

*Am 1. Juli 2026 nimmt die neue Bevölkerungsschutzorganisation Region Zürichsee-Linth ihre Tätigkeit auf. Der Lenkungsausschuss hat die Führungsstrukturen genehmigt und das Kader gewählt.*

Die neue Bevölkerungsschutzorganisation Region Zürichsee-Linth (BSO RZL) nimmt Gestalt an. Der Lenkungsausschuss hat an seiner Sitzung vom 29. April die Führungsstrukturen genehmigt und das Kader des regionalen Führungsstabs gewählt.

Die Leitung des Führungsstabs übernehmen:

- Roland Meier, Stabschef, Rapperswil-Jona
- Thomas Schläpfer, stellvertretender Stabschef, Rapperswil-Jona
- Alexander Wiebe, stellvertretender Stabschef, Schänis

Die weiteren Mitglieder des Führungsstabs stammen aus der ganzen Region Zürichsee-Linth. Es handelt sich um fachlich qualifizierte Personen, die sich im Rahmen eines Milizamts für die Sicherheit der Bevölkerung engagieren.

### **Ab 1. Juli 2026 einsatzbereit**

Die zehn Gemeinden Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Uznach und Weesen tragen die neue Organisation gemeinsam.

Der Aufbau der BSO RZL steht im Zusammenhang mit dem revidierten Bevölkerungsschutzgesetz. Dieses stärkt die Führungs- und Koordinationsstrukturen und fördert regionale Lösungen. Mit der gemeinsamen Vereinbarung setzen die Gemeinden diese Anforderungen um und stellen den Bevölkerungsschutz in der Region Zürichsee-Linth zukunftsfähig auf.

Die BSO RZL nimmt ihre operative Tätigkeit per 1. Juli 2026 auf. Sie erarbeitet die notwendigen Grundlagen, beurteilt die Lage und unterstützt die Gemeindebehörden bei Koordination und Information. Im Ereignisfall führt sie die Zusammenarbeit von Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst, Gesundheitswesen und Zivilschutz. Je nach Lage werden weitere Fachstellen sowie Werkbetriebe und Versorgungsorganisationen beigezogen. Dreh- und Angelpunkt ist der neue regionale Führungsstab. Damit ist sichergestellt, dass die Region bei ausserordentlichen Ereignissen und Krisen rasch, koordiniert und aus einer Hand geführt werden kann.

### **Abgestimmte Zuständigkeiten**

Mit der neuen Organisation werden auch die geografischen Zuständigkeiten mit der regionalen Zivilschutzorganisation Zürichsee-Linth vereinheitlicht. Dadurch werden Schnittstellen reduziert, die Effizienz erhöht und Synergien in der Bewältigung von Ereignissen genutzt. Für die Bevölkerung ändert sich grundsätzlich nichts. Sie kann sich auch künftig auf einen leistungsfähigen und gut koordinierten Bevölkerungsschutz verlassen.

### **Rückfragen**

- Marcel Benz, ehemaliger Gemeindepräsident Weesen, Projektleiter BSO RZL, 079 902 22 89
- Christian Leutenegger, designierter Präsident der Bevölkerungsschutzkommission Region Zürichsee-Linth, 079 636 56 07 ■

## Bibliothek live...

**Montag, 1. Juni, 17.30 Uhr**

### Vernissage zur Ausstellung **Küchen und Kochen** Mit Kurzführung und anschliessendem Apéro

Vom 1. Juni bis 1. Juli ist die Wanderausstellung «Küchen und Kochen» der Kantonsbibliothek Vaduz an der Kantonsbibliothek Vaduz in unserer Bibliothek. Die Ausstellung zeigt anhand historischer Kochbücher, Haushaltungsratgeber oder Fotografien, wie sich regionale Küchen und Kochgewohnheiten im Laufe der Jahrhunderte verändert haben. Entdecken Sie Rezepte, die Geschichten erzählen, und tauchen Sie ein in das kulinarische Erbe der Region.

Die Vernissage vom 1. Juni umfasst eine Kurzführung durch die Ausstellung mit anschliessendem kleinem Apéro.

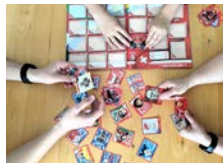


**Jeweils Mittwoch, 3. und 10. Juni 15.00 bis 18.00 Uhr**

### Fussballbilder Tauschbörse Fussball WM 2026 Für alle sammelbegeisterten Fussballfans

Fehlen dir noch Bilder von Spielern, um das Sammelheft zu vervollständigen?

Komm vorbei – tausche – ergänze deine Kollektion.



**Dienstag, 9. Juni, 19.30 Uhr**

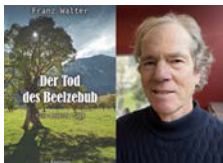
### Buchvernissage Franz Walter

«Der Tod des Beelzebub»

Der bekannte Uzner Autor Franz Walter präsentiert sein neues Buch «Der Tod des Beelzebub». Er nimmt Sie in seiner modernen Sage mit ins Beelzetal, in dem merkwürdige Dinge vor sich gehen: Verstorbene Persönlichkeiten und lokale Sagengestalten kämpfen zusammen mit Aktivisten an einer Bürgerversammlung gegen eine massentouristische Erschliessung des Tals, welche einflussreiche Talbewohner zusammen mit teuflischen Dämonen mit allen Mitteln durchsetzen wollen. Ob sie das Gute über das Böse?

Die Vernissage wird von Elisabeth und Hans Aebischer mit ihren «sagenhaften» Instrumenten umrahmt.

Im Anschluss sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen. Eintritt frei.



**Donnerstag, 11. Juni, 16.00 Uhr**

### GschichteChischte

Für Kinder von 3 bis 6 Jahren erzählt Heidi Brunner eine lustige, spannende oder fantasievolle Geschichte. Eintritt frei.



**Donnerstag, 18. Juni, 16.00 bis 18.00 Uhr**

### Der Lesehund kommt

#### Lesespass für Kinder ab der 2. Klasse

In entspannter Atmosphäre lesen Kinder unserer freundlichen Lesehündin Kayla (ausgebildet zum Therapiehund) vor. Sie hört den Kindern geduldig zu, urteilt nicht über Lesefehler und hilft, Hemmungen beim Vorlesen abzulegen sowie das Selbstvertrauen zu stärken. Ein Besuch beim Lesehund dauert 30 Minuten. Die Teilnahme ist kostenlos. Platzzahl begrenzt. Anmeldung in der Bibliothek, unter Telefon 055 285 23 53 oder via Mail an [bibliothek@uznach.ch](mailto:bibliothek@uznach.ch).



**Donnerstag, 20. August, 16.00 Uhr**

### GschichteChischte unterwegs

#### Treffpunkt beim Spielplatz Aeschensack in Uznach

Sei dabei auf dem Spielplatz Aeschensack! Für Kinder von 3 bis 6 Jahren mit einer Begleitperson erzählt Heidi Brunner (Leseanimatorin SIKJM) eine lustige, spannende oder abenteuerliche Geschichte.

Das Mitbringen einer Sitzgelegenheit wird empfohlen.

Bei unsicheren Wetterbedingungen informieren Sie sich bitte auf unserer Website über die Durchführung.



**Dienstag, 1. September, 18.30 Uhr**

### Saatgut-Bibliothek: Saatguternte-Workshop

Wann und wie wird Saatgut geerntet? Wie wird Saatgut gelagert, damit es im nächsten Jahr mit den besten Voraussetzungen wieder ausgesät werden kann?

Diesen Themen widmet sich der Workshop in der Bibliothek Uznach. Es können bereits geerntete Saatgutstände zum Auslösen und Eintüten mitgebracht werden. Bei trockenem Wetter findet ein Teil des Workshops draussen statt. Der Anlass wird von der Regiogruppe «Permakultur Linth» durchgeführt. Eintritt frei.



**Mittwoch, 2. September, 9.00 Uhr**

### Bi-Ba-Buchstart

#### Reime, Verse und Fingerspiele für Kinder von 6 Monaten bis 3 Jahren (mit Begleitperson)

Zusammen mit Heidi Brunner entdecken die Kinder spielerisch die Welt der Sprache und Geschichten. Eintritt frei.



### Sommerferien vom 5. Juli bis 9. August 2026

Während den Sommerferien vom 5. Juli bis 9. August ist die Bibliothek für Sie wie folgt geöffnet:

Mittwoch von 9.30 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.30 Uhr

Samstag von 9.30 bis 11.30 Uhr

Am Samstag 1. August bleibt die Bibliothek geschlossen.



*Schauen Sie bei uns vorbei – wir freuen uns über Ihren Besuch!*

### Für alle

Vom Surprise-Verkäufer zum Bestsellerautor – **Urs Habegger** kommt wieder in die Bibliothek Schmerikon! Seit fast 20 Jahren verkauft er in der Bahnstufunterführung in Rapperswil das Strassenmagazin *Surprise*. Er sagt von sich: «Ich bin auch Zuhörer, Gesprächspartner, Motivator, Psychologe, Informationsbüro, Gepäckaufbewahrung.» Seine Geschichten hat er nun in einem zweiten Buch festgehalten. Am **Freitag, 26. Juni um 19:30 Uhr** erzählt er aus seinem zweiten Buch **«So lang die Beine tragen»**. Wir freuen uns sehr, denn seine abwechslungsreiche, spannende Lesung vor zwei Jahren ist noch in bester Erinnerung...



### Für Junge und Ältere



Kennen Sie einen einsamen Menschen? Der **Verein SchreibFreude!** hat es sich zur Aufgabe gemacht einsamen Menschen liebe Botschaften und Zeichen der Wärme zu schenken, Brücken zu bauen und so Glücksmomente zu teilen. Sie möchten mithelfen? Reservieren Sie sich den **Samstag, 22. August!** Zusammen mit Karin Caviezel-Gasser, Mitgründerin des Vereins, gestalten, schreiben, basteln, reimen, ... wir für die **Sommergruss-Aktion**. Die Briefe und Karten werden durch den Verein dann an interessierte Institutionen (Alters- und Pflegeheime) weitergeleitet. Weitere Infos finden Sie auf [www.schreib-freude.ch](http://www.schreib-freude.ch). Der genaue Zeitplan wird noch auf unseren üblichen Kanälen (Flyer, Plakate, Homepage, Instagram, 8716) bekannt gegeben.

### Für Hörspielbegeisterte

Ein Meilenstein: **Der 100. Tonie wartet darauf ausgeliehen zu werden!** Sie sind der Renner bei den jüngeren Bibliotheksnutzenden: die Toniefiguren. Eine breite Palette an spannenden Geschichten kann mit den kleinen Figuren auf einer Toniebox abgespielt werden. Über 100 Figuren können in der Bibliothek Schmerikon ausgeliehen werden.



### Für Geschichtenliebhaber

Am **Mittwoch, 2. September** ist der nächste Geschichtennachmittag. Zwischen **15 und 17 Uhr** wird **in verschiedenen Sprachen** vorgelesen. Wir freuen uns auf viele interessierte Zuhörende.

### Für Ihre Agenda

Seniorenbibliothek	Spiele Namitag	Plapper Plausch	Englisch Chatroom	Lismi Namitag	Ferienöffnungszeiten
					
5.6. / 3.7. / 7.8. / 4.9. von 13.30-15.15h	8.+22.6. / 14.9. von 14-16h	26.6. / 14.8. um 10h 27.6. / 15.8. um 11h	10.6. / 1.7. von 19-20h	Sommerpause bis 20.10.	6.7. – 8.8. nur samstags 9-11h



**PRO  
SENECTUTE**  
GEMEINSAM STÄRKER

## Wir suchen Haushelferinnen und Haushelfer Ich mache älteren Menschen Freude und mir auch.

In der Region **Zürichsee-Linth** können dank Pro Senectute Hilfe und Betreuung zu Hause über 350 ältere Menschen lange in ihrer vertrauten Umgebung leben. Über 90 Mitarbeitende im Sozialzeit-Engagement machen das möglich.

### Wohnen Sie in der Region und möchten bei dieser sinnstiftenden Tätigkeit mitwirken, Ihre Lebenserfahrung, Ihr Wissen und Können einbringen?

Als Haushelferin und Haushelfer unterstützen Sie unsere Kundinnen und Kunden vor allem im Bereich Haushalt sowie in der Ernährung und mit sozialbetreuerischen Aufgaben.

Auch aktive Seniorinnen und Senioren mit freier Zeit können als Haushelferin oder Haushelfer eine neue Aufgabe finden. Sie bestimmen den zeitlichen Umfang Ihres Engagements selbst.

### Möchten Sie wissen, was Sie bei Pro Senectute erwartet?

Das Sozialzeit-Engagement hat klare Regelungen betreffend Aufgaben, Stundenhonorar, Spesenvergütung, Versicherungen und Fortbildung.

### Rufen Sie uns an, wir freuen uns von Ihnen zu hören und informieren Sie gerne ausführlich.

**Pro Senectute Zürichsee-Linth – [www.sg.prosenectute.ch](http://www.sg.prosenectute.ch)**

#### Esther Jud, Leiterin Hilfe und Betreuung zu Hause

(Rapperswil-Jona)

Tel. 055 285 92 43 • Di – Fr, 8.00 – 11.00 Uhr

[esther.jud@sg.prosenectute.ch](mailto:esther.jud@sg.prosenectute.ch)

#### Astrid Roth, Leiterin Hilfe und Betreuung zu Hause

(Amden, Kaltbrunn, Uznach, Weesen)

Tel. 055 285 92 42 • Mo/Di/Do, 8.00 – 11.00 Uhr

[astrid.roth@sg.prosenectute.ch](mailto:astrid.roth@sg.prosenectute.ch)

#### Nicole Bachmann, Leiterin Hilfe und Betreuung zu Hause

(Benken, Eschenbach, Gommiswald, Schänis, Schmerikon)

Tel. 055 285 92 49 • Mo – Do, 8.00 – 11.00 Uhr

[nicole.bachmann@sg.prosenectute.ch](mailto:nicole.bachmann@sg.prosenectute.ch)



## Güterbegehung Samstag, 15. August 2026

Der Verwaltungsrat freut sich, viele Ortsbürgerinnen und Ortsbürger an der diesjährigen Güterbegehung herzlich willkommen zu heissen.

Das detaillierte Programm folgt mit der Einladung im Juli 2026.

DIE **BIBLIOTHEK SCHMERIKON** SAGT **DANKO schön**

Am letzten Märzwochenende (27. – 29.) fand das fünfte Schweizer BiblioWeekend zum Thema „Spiel“ statt. Wir blicken zusammen mit unseren Partnern auf einen gelungenen Anlass zurück.

Die Bibliothek Schmerikon bedankt sich für die tolle Zusammenarbeit ...

... bei Natasha Mlotok für die Präsentation von **Masters of Tomorrow**

... bei der **Ludothek Schmerikon** und ihrem Team fürs Bereitstellen der Spiele und Fahrzeuge und fürs Mitmachen

... bei Manuel Rüegg von der **Jugendarbeit Schmerikon** für die tolle Spielidee und die Betreuung des Postens

... bei David Beglinger, **Schuldirektor Schmerikon**, für das Ermöglichen der offenen Turnhalle und das Beaufsichtigen der Teilnehmenden sowie das aktive Mitmachen.



Ohne die Bereitschaft der diversen Vereine, Gruppen und Personen wäre es nicht möglich einen solch genialen Anlass durchzuführen!

Einen herzlichen Dank auch an alle Spielbegeisterten, die das Angebot gerne angenommen und ausprobiert haben. Einige wollten kaum mehr nach Hause und haben die drei Tage fast durchgespielt. 😊



**S+** **samariter**  
Schmerikon



## Einladung zur öffentlichen Samariterübung

In einem Postenlauf durch das Dorf triffst du auf verschiedene Notfälle, wo du dein Wissen rund um die 1. Hilfe prüfen und auffrischen kannst. Im Anschluss gibt es eine Wurst.

**Treffpunkt:** Dienstag, 9. Juni 19:30 Uhr Bahnhof Schmerikon, Dauer: ca. 2 Stunden

Bist du dabei? Dann melde dich an unter [info@samariterverein-schmerikon.ch](mailto:info@samariterverein-schmerikon.ch)

Der Samariterverein Schmerikon freut sich auf dich!

## Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgebende

(Seite 1 von 2)

Mehr Informationen  
www.svasg.ch/arbeitsgebende



Zusätzlich zum vereinfachten Abrechnungsverfahren (VAV) gibt es das vereinfachte Abrechnungsverfahren plus (VAVplus). Es ermöglicht den Anschluss an die obligatorische Unfallversicherung (UV) über die Ausgleichskasse.

### Voraussetzungen für beide Verfahren

- der Jahreslohn pro Arbeitnehmer/in übersteigt CHF 22 680 nicht
- die gesamte, jährliche Bruttolohnsumme des Betriebes übersteigt den Betrag von CHF 60 480 nicht
- Anwendung des vereinfachten Verfahrens für das gesamte Personal
- die Abrechnungs- und Zahlungsverpflichtungen werden eingehalten
- Mitarbeitende mit einem Monatslohn von über CHF 1890 werden an eine berufliche Vorsorgeeinrichtung angeschlossen
- der/die Arbeitgebende ist weder eine Kapitalgesellschaft noch eine Genossenschaft
- weder Ehepartner/in noch Kinder der betriebsinhabenden Person werden beschäftigt
- Betriebsinhaber/in beschäftigt weder Ehepartner/in noch eigene Kinder

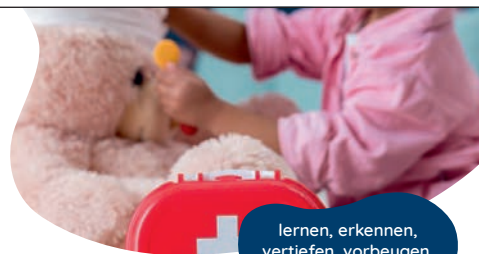
### Voraussetzungen für VAVplus

- nur für Arbeitgebende, die Personen im Privathaushalt beschäftigen (keine Hauswartstellen)
- Berufsunfallversicherung (BU) für ganzes Personal obligatorisch, Nichtberufsunfallversicherung (NBU) für Beschäftigte ab 8 Arbeitsstunden pro Woche
- der UVG-Prämienbezug läuft über die Ausgleichskasse



01.2026

Mütter & Väter  
Beratung



lernen, erkennen,  
vertiefen, vorbeugen,  
schützen, handeln

## ElternRaum Kindernotfälle & -krankheiten

In diesem 2,5-stündigen Kurs lernen Eltern und Bezugspersonen, Notfälle und Krankheiten bei Kindern richtig einzuschätzen und entsprechend zu handeln.

Der Kurs vermittelt praxisnahes Wissen, um im Ernstfall sicher und ruhig zu reagieren. Dabei wird auch das Klopfmanöver gezeigt – jedoch handelt es sich nicht um einen Reanimationskurs.

Ziel ist es, mehr Sicherheit im Umgang mit typischen Kindernotfällen und -krankheiten zu gewinnen.

<b>Zielgruppe</b>	Eltern und Bezugspersonen von Kindern ab Geburt bis 5 Jahre	
<b>Ort</b>	Gemeinde Uznach Raatschaussaal Städtchen 10 8730 Uznach	Generationenhaus Eschenbach Kirchackerweg 5 8733 Eschenbach
<b>Datum</b>	05.02.26, 18.06.26, 12.11.26	02.04.26, 03.09.26
<b>Zeit</b>	19:00-21:30 Uhr	14:00-16:30 Uhr
<b>Kurskosten</b>	Fr. 20.00 pro Person Fr. 35.00 als Paar	
<b>Leitung</b>	Muriel Heuss, Beraterin Frühe Kindheit HFP & Pflegefachfrau mit FA in Intensivpflege & Notfallerfahrung	
<b>Anmeldung</b>	SMS an 079 753 26 54	

MVB Linth  
Obergasse 29  
8730 Uznach  
055 285 23 63  
[mvblinth@hin.ch](mailto:mvblinth@hin.ch)  
[www.mvblinth.ch](http://www.mvblinth.ch)



MVB LINTH

 **krebsliga ostschweiz**

## Treff für Krebsbetroffene

Wir sind Krebsbetroffene und Angehörige, die sich regelmässig treffen und sich gegenseitig in der Bewältigung der Krankheit und deren Folgen unterstützen.

Die Gruppe trifft sich zum gemütlichen Zusammensein und organisiert Ausflüge oder Themennachmittage. Die Treffen finden in der Regel am **1. Montag im Monat** von 9.00 bis 10.30 Uhr im Restaurant Seehof (Bahnhofstr. 1, Schmerikon) statt.

2026	Aktivität	Ort
5. Januar	Gemütlicher Austausch	Rest. Seehof
2. Februar, 14.00 - 17.00 Uhr	Atemtherapie	BGZ Uznach
2. März	Gemütlicher Austausch	Rest. Seehof
Di, 7. April, 14.00 - 16.00 Uhr	Besuch des Freulerpalasts	Näfels
4. Mai	Gemütlicher Austausch	Rest. Seehof
1. Juni, 11.00 - ca. 16.00 Uhr	Schiffahrt nach Quinten	Weesen
6. Juli	Gemütlicher Austausch	Rest. Seehof
3. August	Gemütlicher Austausch	Rest. Seehof
7. September, 11.30 Uhr	Picknick mit Teilete	Uznach
5. Oktober	Gemütlicher Austausch	Rest. Seehof
2. November	Austausch u. Planung 2026	Rest. Seehof
7. Dezember	Gemütlicher Austausch	Rest. Seehof

Möchten Sie Menschen in ähnlichen Lebenssituationen kennenlernen? Möchten Sie in dieser Gruppe mitmachen? **Dann freuen wir uns auf Sie!**

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Nicola Schätzle, Krebsliga Ostschweiz, Beratungsstelle See-Gaster-Glarus, Bankstrasse 12, 8750 Glarus  
Telefon 055 552 09 47, [nicola.schaetzle@krebsliga-ostschweiz.ch](mailto:nicola.schaetzle@krebsliga-ostschweiz.ch)

Ein Angebot der Krebsliga Ostschweiz.



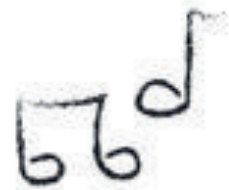
Mittwoch, 1. Juli 2026

87.16 Meter - für jung und alt

Anmeldung und alle weiteren Informationen sind auf [www.stvschmerikon.ch](http://www.stvschmerikon.ch) zu finden.



Live Musik  
**George Hug mit Band**



Festwirtschaft & Grill :  
Gymnastikverein Schmerikon

Seeanlage Schmerikon

Auskunft über die Durchführung auf  
[www.schmerikon.ch](http://www.schmerikon.ch)

Freier Eintritt



# Matinée am See

16. August 2026 10:00 – 15:00

# Erteilte Baubewilligungen

**Jud Bettina**, Rankstrasse 8, 8645 Jona, für den Neubau dreier Mehrfamilienhäuser, GS-Nrn. 708 und 709, Spitzestrasse 1

**Germann Andreas und Chantal**, Hirzlistrasse 8, 8716 Schmerikon, für den Neubau eines Autounterstands/Carports, GS-Nr. 805, Hirzlistrasse 8

**Rohner Marco**, Jonastrasse 11, 8636 Wald, für den Umbau eines Wohnhauses, GS-Nr. 252, Alte Uzna-bergstrasse 5

**Gjykaj Pren**, Sonnenrain 11, 8716 Schmerikon, für den Ersatz eines Gaskessels, GS-Nr. 1057, Sonnenrain 11

**Kälin Urs-Peter**, Haldenstrasse 6, 8716 Schmerikon, für den Ersatz einer innen aufgestellten Luft/Wasser-Wärmepumpe, GS-Nr. 1197, Haldenstrasse 6

**Tschirky Immo AG**, Hauptstrasse 15, 8716 Schmerikon, für die Installation einer Kühlzelle und Kühlanlage, GS-Nr. 66, Hauptstrasse 15

**IST Investmentstiftung**, Manessestrasse 87, 8003 Zürich, für das befristete Aufstellen von Vermietungsreklamen, GS-Nr. 1308, St. Gallerstrasse 2a/b/c

**Wespe Bau AG**, Allmeindstrasse 29, 8716 Schmerikon, für den Anbau einer Lagerhalle, GS-Nr. 1304, Allmeindstrasse 29

**smero immo ag**, Hauptplatz 2, 8640 Rapperswil, für den Neubau eines Mehrfamilienhauses, GS-Nr. 757, Buchstockstrasse 1

**von Felten Benedikt und Martina**, Haldenstrasse 17, 8716 Schmerikon, für den Ersatz einer Sole-Wasser-Wärmepumpe, GS-Nr. 1242, Haldenstrasse 17

**Helbling Christof**, Spitze 8, 8716 Schmerikon, für den Einbau eines Pelletofens, GS-Nr. 123, Kreuzgasse 24

**Müller Hans Peter**, Kirchgasse 23, 8716 Schmerikon, für den Ersatz einer Gasheizung durch eine innen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe, GS-Nr. 12, Kirchgasse 23 ■

Lehrstellen in deiner Nähe!

Ein Fundament, auf  
das man bauen kann.



Erfahre mehr über die sieben spannenden  
Lehrberufe bei der JMS-Gruppe:

[jms.ch/lernen](https://jms.ch/lernen)

# Jubilare / Hochzeiten

Folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger dürfen in den nächsten Monaten hohe Geburtstage feiern.

## 80 Jahre

<i>Peter Pfister</i> , Oberseestrasse 11	am 5. Juni
<i>Theresia Good</i> , Allmeindstrasse 1b	am 6. Juni
<i>Paul Jucker</i> , Sennhüttenstrasse 41	am 3. Juli
<i>Heidi Näf</i> , Sennhüttenstrasse 39	am 8. Juli
<i>Ludwig Freuler</i> , Lanzenmoosstrasse 28a	am 16. Juli
<i>Domenico Frega</i> , Im Hummel 19	am 17. Juli
<i>Hans-Peter Keller</i> , Sonnenhalde 4	am 19. August
<i>Walter Stoll</i> , Alte Eschenbacherstrasse 1	am 27. August
<i>Vincenzo Rende</i> , Hauptstrasse 1	am 3. September

## 85 Jahre

<i>Antoinette Mattioli</i> , Oberseestrasse 10	am 19. August
--	---------------

## 90 Jahre

<i>Edelbert Wespe</i> , Allmeindstrasse 10	am 28. Juni
--	-------------

Bis zum Erscheinen der nächsten Ausgabe des Gemeindeblattes dürfen nachfolgende Ehepaare ihre diamantene Hochzeit feiern.

## Hochzeit 60 Jahre

Guido und Ursula Cavigelli, Lanzenmoosstrasse 2	am 5. August
---	--------------



 **SCHMERKNER BUNDESFEIER**   
Mit Nationalrat Mike Egger

**Gemeinsam feiern wir den 735. Geburtstag der Schweiz mit Festrede von Nationalrat Mike Egger, Live-Volksmusik, Höhenfeuer und Bewirtung. Neu dabei: Alphornbläser und Fahنشwinger. Parkplätze vorhanden.**

 Sa, 1. August 2026 ab 18.30 Uhr  Bauernhof Fam. Müller, Goldberg 108, Schmerikon

 Anmeldung notwendig aus organisatorischen Gründen: Nutzen Sie den nebenstehenden QR-Code, via Mail an [event@svp-schmerikon.ch](mailto:event@svp-schmerikon.ch) oder per SMS / WhatsApp an [076 515 52 11](tel:0765155211) bis zum 29.07.2026 

Organisiert von:  **SVP**  
Die Partei des Mittelstandes

 25 JAHRE 2001-2026

Unter Mitwirkung:  **EDU+UDF**  
Eidgenössisch-Demokratische Union

# Veranstaltungen Mai bis September 2026



## Mai

### Qi Gong im Kaltbrunner Riet –

Pro Natura St. Gallen-Appenzell – Samstag, 30. Mai 2026

### Christine Brand in der Rotfarb Uznach –

Rotfarb Kulturtreff Uznach – Samstag, 30. Mai 2026

### 111. St. Galler Kantonschwingfest –

OK Schwingfest Schmerikon 2026 – Sonntag, 31. Mai 2026

## Juni

### Trauerkreis – Katholische und Evangelische Kirche

Eschenbach und Uznach – Mittwoch, 3. Juni 2026

### Wandern für jedermann – Frauengemeinschaft

Schmerikon – Freitag, 5. Juni 2026

### Seniorenbibliothek – Bibliothek Schmerikon –

Freitag, 5. Juni 2026

### Hauptversammlung – Frauengemeinschaft Schmerikon –

Freitag, 5. Juni 2026

### Rock- und Oldienight – Rotfarb Kulturtreff Uznach –

Freitag, 5. Juni 2026

### Ironman 70.3 – IRONMAN Switzerland AG –

Sonntag, 7. Juni 2026

### Spiel-Namitag – Bibliothek Schmerikon –

Montag, 8. Juni 2026

### Öffentliche Samariterübung – Samariterverein

Schmerikon – Dienstag, 9. Juni 2026

### GschichteChischte – Bibliothek Uznach –

Donnerstag, 11. Juni 2026

### Eidgenössische Volksabstimmung – Gemeinde –

Sonntag, 14. Juni 2026

### BLS-AED-SRC Komplet – Samariterverein Schmerikon –

Dienstag, 16. Juni 2026

### Spiel-Namitag – Bibliothek Schmerikon –

Montag, 22. Juni 2026

Möchten Sie gerne an Anlässe erinnert werden? Mit einem Benutzerkonto auf [www.schmerikon.ch](http://www.schmerikon.ch) haben Sie die Möglichkeit verschiedene Erinnerungsservices zu abonnieren.

Die Termine finden Sie auf unserer Homepage unter Über Schmerikon/Termine. Ebenso auf [www.schmerikon.ch](http://www.schmerikon.ch) unter Freizeit/Vereine finden Sie die Vereinsliste mit sämtlichen Adressen und weiteren Informationen zu den Vereinen.

Sie würden gerne weitere Informationen zu Ihrem Vereinsanlass veröffentlichten, einen Flyer erfassen oder Sie haben einen weiteren Anlass geplant? Oder möchten Sie Ihren Verein vorstellen?

Auf [www.schmerikon.ch](http://www.schmerikon.ch) haben Sie mit einem Benutzerkonto die Möglichkeit Anlässe zu erfassen oder den Vereinseintrag zu bearbeiten. Bitte melden Sie sich zuerst mit dem Benutzerkonto an damit die Anlässe direkt ihrem Verein zugeordnet werden können.

Bei Fragen wenden Sie sich an [webmaster@schmerikon.ch](mailto:webmaster@schmerikon.ch).

### Healthy Day Schmerikon – Ewa Hauri –

Mittwoch, 24. Juni 2026

### PlapperPlausch – Bibliothek Schmerikon –

Freitag, 26. Juni 2026

### PlapperPlausch – Bibliothek Schmerikon –

Samstag, 27. Juni 2026

## Juli

### Grillanlass Trauerkreis – Katholische und Evangelische

Kirche Eschenbach und Uznach – Mittwoch, 1. Juli 2026

### Dä schnellscht Schmerkner – STV Schmerikon –

Mittwoch, 1. Juli 2026

### Generalversammlung – FC Schmerikon –

Mittwoch, 1. Juli 2026

### Seniorenbibliothek – Bibliothek Schmerikon –

Freitag, 3. Juli 2026

### Pingpongturnier mit Brätelplausch – Verein Hafefäscht –

Samstag, 18. Juli 2026

### Verschiebedatum Pingpongturnier mit Brätelplausch –

Verein Hafefäscht – Samstag, 25. Juli 2026

## August

### Öffentliche Bundesfeier – SVP Ortspartei Schmerikon –

Samstag, 1. August 2026

### Seniorenbibliothek – Bibliothek Schmerikon –

Freitag, 7. August 2026

### FC Kennenlern-Höck – FC Schmerikon –

Dienstag, 11. August 2026

### PlapperPlausch – Bibliothek Schmerikon –

Freitag, 14. August 2026

### Träumli-Abschiedsfest – Jungwacht & Mägs Schmerikon –

Freitag, 14. August 2026

### Güterbegehung – Ortsgemeinde Schmerikon –

Samstag, 15. August 2026

### Notfälle bei Kleinkindern – Samariterverein Schmerikon –

Samstag, 15. August 2026

### PlapperPlausch – Bibliothek Schmerikon –

Samstag, 15. August 2026

### Matinée am See – Gymnastikverein Schmerikon –

Sonntag, 16. August 2026

### Aktion Schreib Freude – Bibliothek Schmerikon –

Samstag, 22. August 2026

### Schnuppernachmittag – Pfadi Linth –

Samstag, 22. August 2026

## September

### Trauerkreis – Katholische und Evangelische Kirche

Eschenbach und Uznach – Mittwoch, 2. September 2026

### Geschichtennachmittag – Bibliothek Schmerikon –

Mittwoch, 2. September 2026

# RAIFFEISEN

Raiffeisenbank  
am Ricken

Mittwoch  
17.06.2026  
ab 17.30 Uhr

## Informationsanlass Pensionsplanung

Gute Vorbereitung zählt.

Starten Sie jetzt mit Ihrer Pensionsplanung und optimieren Sie Ihre Vermögensoptionen für eine sichere und selbstbestimmte Zukunft. Eine durchdachte Planung schafft Überblick, Klarheit und Handlungsspielraum. Erfahren Sie am 17. Juni, wie Sie Vermögen, Eigenheim und Anlagestrategie optimal integrieren.

Hier anmelden

